

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 49 [i.e. 47] (1965)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 22 52, Postcheckkonto VIII b 58. Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Lämmtqual 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Erscheint jeden zweiten
Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 8.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnements-einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Platzierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Herzlicher Willkomm den Delegierten des Schweizer Verbandes für Frauenstimmrecht!

WINTERTHUR

Besonders willkommen sind die Vertreterinnen des Schweizer Verbandes für Frauenstimmrecht in Winterthur, «der Stadt der Arbeit», wo so viele Frauen im Arbeitsprozess stehen und damit an der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt und unseres Landes massgeblich beteiligt sind. Auch dieser Einsatz beweist, dass die Frauen fähig und bereit sind, die politische Verantwortung mit zu tragen.

Da wo heute die Kirche Oberwinterthur steht, errichteten die Römer im Jahre 284 n. Chr. ein Kastell namens Vitodurum. Später entstand mehr westwärts, in der Senke der Eulach, eine Siedlung, die für die Verwaltung der kyburgischen Herrschaft mehr und mehr an Bedeutung gewann. Graf Rudolf von Habsburg, der Erbe der Kyburger Grafen, verlieh zu Albani 1264 dem Orte Winterthur Stadt- und Marktrecht. — Wo einst die Mühlen klapperten, entwickelte sich rasch ein solides Handwerkertum. Ofenbau und Textilgewerbe standen voran. Von weither gingen Aufträge an die Winterthurer Ofenbauer ein, deren prächtigen Erzeugnissen wir heute noch in Privathäusern und Museen begegnen.

Im Jahre 1467 wurde Winterthur durch österreichische Herzöge an Zürich verpfändet. Die gestrengen Herren von Zürich verboten neue Gewerbe und Handwerke, daher wandten sich die

Winterthurer dem Handel und industriellen Unternehmungen zu, welche, nachdem die stadtsürcherischen Fesseln gefallen waren, rasch aufblühten und deren Erzeugnisse den Namen Winterthurs in alle Welt trugen. Die kleine Landstadt hatte sich zu einer ansehnlichen, heute rund 90 000 Einwohner zählenden Industriestadt entwickelt.

Aber nicht nur Maschinen und Baumwolle haben der Stadt an der Eulach weiten und guten Ruf verschafft: Musik, Kunst und Wissenschaft wurden von altersher gepflegt. Früh schon — im Jahre 1629 riefen musikliebende Winterthurer das Collegium Musicum ins Leben. Aus der damaligen Hausmusik wurden die heute weit über die Grenzen des Landes bekannten und berühmten Konzerte des Winterthurer Musikkollegiums. Gönner der schönen Künste sammelten kostbares Kulturgut, das im Kunstmuseum, in der Stiftung Oskar Reinhart der Allgemeinheit zugänglich gemacht wurde.

Für die Redaktion des Schweizer Frauenblattes:
C. Wyderko-Fischer



SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR FRAUENSTIMMRECHT

54. Delegiertenversammlung

Samstag, 24., Sonntag, 25. April 1965, in Winterthur

Samstag,

24. April 1965,

Von 14 Uhr an

in der Aula der Kantonsschule, Gottfried-Keller-Strasse 8

14.45 Uhr

Delegiertenversammlung

TRAKTANDENLISTE:

1. Aufruf der Delegierten

2. Ernennung der Stimmzähler

3. Jahresbericht

4. Bericht der Kassierin

5. Bericht der Rechnungsrevisorinnen

6. Festsetzung des Jahresbeitrages

7. Wahl des Zentralvorstandes

8. Wahl der Präsidentin

9. Wahl der Rechnungsrevisorinnen

16—16.30 Uhr

Pause für Erfrischungen

10. Bericht über die Tätigkeit der Sektion Winterthur

11. Verschiedenes

Nachlassen nach freier Wahl in Hotels

20.15 Uhr

Öffentliche Sitzung im Casino, Stadthausstrasse 119

Podiumgespräch

Frauen fragen kompetente Männer: Wie gelangen wir am raschesten zu unseren politischen Rechten?

Leitung des Gespräches hat: Frau Laure Wyss, Leiterin der Fernsehsendungen: «Magazin der Frau» und «Unter uns», Redaktorin am «Tages-Anzeiger», Zürich.

Teilnehmer:

Kantonsrat Dr. E. Richner, Redaktor an der «NZZ», Zürich (freis.)

Ständerat Dr. A. Lusser, Zug, Vertreter der Schweiz beim Europa-Parlament (kons.-chr.-soz.)

National- und Regierungsrat Dr. Arthur Schmid, Oberentfelden AG (soz.-dem.)

Nationalrat W. Vontobel, Zürich-Oerlikon (Landesring)

Gemeinderat Leo Schmid, Winterthur, Redaktor am «Landboten» (dem.)

Teilnehmerinnen:

Frau Emma Dagoli-Bernhard, Präsidentin der Sektion Lugano

Madame Silve Ducommun, Mitglied des Zentralvorstandes und Präsidentin der Sektion La Neuvaillle BE

Dr. iur. Gertrud Heinzelmann, Vizepräsidentin des Zentralverbandes und Präsidentin der Sektion Zürich

Fräulein Dora Joho, Präsidentin der Sektion Aargau

Frau Dr. iur. Lotti Ruckstuhl, Zentralpräsidentin und Präsidentin der Sektion St. Gallen

Sonntag,

25. April 1965,

9 Uhr

Geschlossene Sitzung im Garten-Hotel

12.30 Uhr

Lunch im Casino, 1. Stock, Stadthausstrasse 119

14.30 Uhr

Besuch der Galerie Reinhart, Stadthausstrasse 6

N. B.

8.30 Uhr

Kurze Andacht für Protestanten im Garten-Hotel, kleiner Saal

6.30, 7.30 Uhr

Messen in der St.-Peter- und Paul-Kirche, Wartstrasse

Zusammenarbeit von Mann und Frau heute

Die neue Sicht der Kirche

«Die Kirche hat in diesem Sektor viel zu lernen, denn hier ist sie bisher sehr konservativ gewesen. Ihre Aufgabe in dieser neuen Welt ist weniger, Bremswirkungen auszuüben, als vielmehr zu Initialzündungen zu verhelfen, die unsere Menschheit gesunden lassen würden.» Mit diesen aufgeschlossenen, ja erfreulich revolutionären Sätzen schloss Pfarrer Th. Vogt, Leiter des Instituts für Erwachsenenbildung der Zürcher Kirche, sein Referat anlässlich der Generalversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz, über die wir auf Seite 4 berichten. Doch an dieser Stelle möchten wir auf die Ansprüche dieses bekannten Theologen näher eingehen, da sie beweist, dass die Kirche sich mit den brennenden Fragen unserer Zeit beschäftigt. Leider wird sie deshalb in ihren eigenen Reihen oft missverstanden, da man sie gerne als weltfremde Institution für den Sonntagsgebrauch erhalten möchte. So wäre sie allerdings bequemer.

Vogt stellte zwar die theologischen Aspekte in den Vordergrund, warnte aber vor allzu wortklaubiger Auslegung der Bibel. Wir haben uns im 20. Jahrhundert mit anderen Problemen auseinandersetzen als die Leute biblischer Zeiten.

Heute kommen Fragen von gewaltigem Ausmass auf uns zu. Man kann die Herrscherrolle, die der Mann während Jahrhunderten ausgeübt hat, heute nicht mehrungsstraf weiter lassen. Es gilt, aus den Männer- beziehungsweise Frauenreservaten herauszutreten und die Zukunft gemeinsam zu bewältigen.

Die Verantwortung für Volk und Gesellschaft

liegt auf den Frauen wie auf den Männern. Noch hört man oft: «Die Frau gehört ins Haus» und bestenfalls werden die Frauen in Frauenverbänden gesammelt, damit sich die Männer in ihren politischen und wirtschaftlichen Reservaten weiterhin allein tummeln können. Doch auch Frauen gehören in Parteien und Verbände. Nur so können sie der Allgemeinheit dienen; nur so gelingt es ihnen, einen wohltuenden Einfluss auf die Erziehung der Jugend auszuüben. Denn Mütterlichkeit darf nicht mehr nur auf die eigene Familie beschränkt bleiben. Massenmedien und Werbe-Industrie, Politik und Wirtschaft wirken gewaltig auf die Menschen und namentlich auf die Jugend ein, Man kann diese

modernen Faktoren nur steuern oder sogar anregend gestalten, indem man sich mit ihnen auseinandersetzt. Eine Familie, die wie in einem bunker abgeschlossen von der Gesellschaft lebt, wird von dieser manipuliert, geschützt, verwaltet und verwaltet. Die Familiensolidarität solle also nicht mehr Abschirmung gegen, sondern

Hinwendung zur Welt von heute

sein. Das heisst, dass die Frau, gemeinsam mit dem Mann, die Verantwortung übernimmt, sich für Fragen der Wirtschaft und der Politik interessiert und so Einfluss gewinnt auf die Faktoren, die die heutige Welt regieren. Das bedeutet jedoch nicht Nivellierung der Geschlechter. Gerade wer für die juristische Gleichberechtigung der Frau eintritt, wird jede Gleichmacherei vermeiden. Doch die bisherige einseitige Männer- oder Frauenpsychologie muss durch eine neue Mann- und Frau-Beziehung abgelöst werden. Dies bedeutet auf beiden Seiten Respekt voreinander, in der Ehe wie im Beruf.

Denn nicht nur in der Ehe sind Mann und Frau Partner; sie arbeiten auch im Beruf miteinander. In unserer Zeit ist es zwar selbstverständlich, dass die unverheirateten Frauen ihren Beruf ausüben, doch auch die Hausfrauen sollten berufstätig sein, wenn sie können oder sobald sie wieder können. Die Teilzeitarbeit könnte ihnen diesen Schritt erleichtern. Sie werden dringend benötigt.

Dies würde kein Eindringen der Frau in eine ihr nicht wesensgemässe Welt bedeuten, im Gegenteil. Mann und Frau können sich hier ergänzen. Vahrscheinlich würde auch das Verhältnis der unverheirateten zur verheirateten Frau anders werden, wenn beide berufstätig wären.

Wenn die Frau sich aktiv in der Gesellschaft betätigt, wenn durch ihren Einfluss die männlichen Machtfaktoren des Geldes gebrochen würden, wenn sie die Television, die Presse, die Werbung anregend mitgestalten würde, wenn sie Einfluss auf die Demokratie gewinnen könnte, dann würde dies vor allem der Familie zugute kommen. Dieser Einsatz wäre wirksamer als alle Bemühungen der Mutter, ihren Kindern in ihren vier Wänden eine gute Erziehung zu geben.

Margrit Götz

Zu neuen Ufern im SIH!

Die 17. Vereinsversammlung des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft stand im Zeichen des Umbruchs. Die Ziele sind zwar die gleichen geblieben, aber die Aufgaben wachsen, der Kreis der Auftraggeber weitet sich aus.

Für die Organisation des SIH drängt sich daher eine Neuerung auf, insofern, als künftig nur noch solche Verbände als stimmberechtigte Aktivistenglieder aufgenommen werden sollen.

Anderer wirtschaftliche Verbände können dem SIH dann als Gönner- oder Passivmitglieder angehören. Noch ist es nicht so weit, die Statuten werden erst revidiert werden müssen.

Auch der Vorstand des Instituts soll eine Reorganisation erfahren. Bestand er bisher mit einer Ausnahme (Gäswerk Zürich) nur aus Vertreterinnen von Frauenorganisationen, so möchte man ihn für die Zukunft zu einem eigentlichen Arbeitsnerv umgestalten.

Immer noch gibt die Finanzlage Grund zur Besorgnis. Das Rechnungsjahr 1964 hat zwar besser abgeschlossen als budgetiert worden war, aber der Ausgabenüberschuss betrug trotzdem noch 38 000 Franken.

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

für fünf Jahre gedacht, ist zum Glück noch nicht ganz aufgebraucht. Bis auf St. Gallen, beide Appenzell und Solothurn zahlen jetzt alle Kantone Subventionen ans SIH.

Ganz allgemein betrachtet, sollte man der kritischen Würdigung von Warentests nicht allzuviel Bedeutung beimessen. Sie ist an sich natürlich und hat eine anregende Wirkung.

Eine Werbesteuer?

Die Idee, von den Aufwendungen für die Werbung einen bestimmten Prozentsatz als Steuer zu erheben, ist nicht ganz neu.

ob der Ertrag einer Werbesteuer den Konsumentenorganisationen für ihre Aufklärungsarbeit und Testaufträge zur Verfügung gestellt werden könnte.

An der 12. Internationalen Studententagung der Stiftung «Im Grüene» in Rüslikon im September 1963 führte ein Votum aus Dänemark zu dieser Idee folgendes aus:

Die Werbung hat in der modernen Welt eine gewaltige Macht. Das grosse Problem besteht darin, wie man dem Konsumenten gleichzeitig Stimmrecht und Freiheit geben könnte.

Nun, die Schweiz ist nicht Dänemark. Wir müssen, wie überall, auch hier unseren eigenen Weg suchen. Aber man darf immerhin daran erinnern, dass heute schon die Tabaksteuern und der Anteil des Bundes an der Alkoholsteuer unseren grossen Sozialversicherungen zugute kommen.

Nachrichten

von hüben und drüben

Untersuchung des Lebensmittelmarktes in Westdeutschland

Anfang Februar hat der Bundestag die Bundesregierung beauftragt, eine Struktur- und Preisenerquete für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse einzurichten.

Textilkennzeichnungsgesetz. Der Regierungsentwurf für das Textilkennzeichnungsgesetz wurde vor kurzem vom Textilverfahren des Bundeswirtschaftsministeriums fertiggestellt.

Wolle für die Fasern vom Fell des Schafes sowie für feine Tierhaare, die ihrer Natur nach ähnliche Eigenschaften wie die Schafwolle besitzen und in gleicher Weise verwendet werden können.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

satz eines Qualitätsoptimismus und gleichfalls der Wirtschaftsgesinnung der wirtschaftlich tragenden und verlässlichen Bevölkerungsgruppe.

Die Zeitschrift «Büro und Verkauf» glaubt feststellen zu müssen, dass die anvisierte Qualitätsbremse bei vielen Artikeln des täglichen Bedarfs festzustellen ist.

Wir notieren diese Zeitungsstimmen lediglich im Sinne der Orientierung über ein Problem, das die Konsumenten beschäftigt. Um ein Urteil über die sachliche Berechtigung der Kritik zu fällen, müsste man über Fach- und Branchenkenntnisse verfügen.

Rasch fertig ist die Jugend mit dem Wort, das rascher sich handhabt wie des Messers Schneide, das Schillerwort hat seine Gültigkeit auch bei der Beurteilung des Fragenkomplexes, den das Wort «Obsoleszenz» umschliesst.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Künstliche Veraltung?

Fremdwörter sind bekanntlich Glückssache. Daran mag mancher sich erinnern haben, stess er in letzter Zeit in den Zeitungen auf den Ausdruck «Obsoleszenz». Eine Veranschaulichung? Eine Zungenspielerie? Man kommt der Sache auf die Spur, denkt man an das öfters gebrauchte Wort «obsolet», das veraltet, überholt bedeutet.

In der verbreiteten kaufmännischen Zeitschrift «Büro und Verkauf» schreibt ein Mitarbeiter (H. J. Kessler, Zürich) in Nr. 5, Februar 1965:

Die Leitung einer Radiogerätefabrik beschliesst, die Lebensdauer eines Kofferradios auf drei Jahre festzusetzen. Dies kann durch Auswahl des Materials und durch die Fabrikationsmethoden geschehen.

In einer in der NZZ erschienenen Zeitschrift wird diese «auf wissenschaftlicher Basis aufgenommene Qualitätsbremse» als in höchstem Mass befriedlich bezeichnet, vor allem vom Standpunkt des Konsumenten aus.

Aus dem Tätigkeitsbericht des SIH

Telephonische, schriftliche und mündliche Auskünfte im SIH 4180 (2005) davon gratis an der Mustermesse 1872 (1264) pro Arbeitstag 35 (26) pro Auskunftsstag 82 (66)

Die Zunahme der Auskünfte zeigt sich deutlich, wenn man die Zahl der im SIH erteilten Auskünfte nach Sachgebieten

vergleicht. Den 5350 von 1963 stehen 6349 im Jahre 1964 gegenüber. Dies entspricht einer Erhöhung um 18 Prozent.

Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Waschmaschinen, Waschmittel und Waschprobleme immer noch mit Abstand an der Spitze stehen. Allerdings macht sich ein leichter Rückgang bemerkbar.

Table with 2 columns: Auskünfte nach Sachgebieten (1963, 1964) and categories like Waschmaschinen, Zentrifugen, Tumbler, etc.

Table with 3 columns: Kochgeschir, Küchenprobleme, Lebensmittel, Vorratshaltung, etc.

Budgetberatung Die Zusammenarbeit mit andern Budgetberatungsstellen hat sich in erfreulicher Weise weiterhin festigt.

Der von dieser Arbeitsgemeinschaft aufgestellte Erhebungsplan für die Ausarbeitung eines Haushaltsbudgets hat sich bewährt. In Ausarbeitung sind jetzt besondere Schemata für Haushalte verschiedener Einkommen und Kinderzahl.

Die Beraterin konnte 117 (79) individuelle Budgetberatungen erteilen und einen Vortrag über dieses Thema halten.

Vergleichsprüfungen = Warentest

Gemäss verschiedenen Veröffentlichungen könnte man meinen, Vergleichsprüfungen seien erst in jüngster Zeit in der Schweiz gemacht worden.

Vergleichsprüfungen hinsichtlich des praktischen Gebrauchs:

Table with 2 columns: Year and Item (e.g., 1962 Synthetische Abwaschmittel, 1956 Elektrische Blocher, etc.)

Vergleichsprüfungen in praktischer und technischer Hinsicht:

Table with 2 columns: Year and Item (e.g., 1954 Bügeleisen, 1955 Küchenmaschinen, etc.)

Bei den Vergleichsprüfungen werden bekanntlich alle Ergebnisse, die positiven und negativen, mit Aufführung der Namen der Produkte publiziert und zwar sowohl vom SIH als auch vom Auftraggeber.

Erstmals erhielt das SIH Aufträge von Dritten zur Durchführung von Warentests.

Redaktion: Hilde Custer-Oczerec, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen

Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Radiosendung des Konsumentinnen-Forums

Kurz vor Erscheinen der nächsten Nummer unseres Blattes, am

Donnerstag, den 6. Mai, 14 Uhr, wird die dritte Sendung des Konsumenten-Forums über Aether gehen. Sie gilt dem Thema

Abendverkauf.

Wir bitten Interessentinnen, sich jetzt schon einen Strich im Kalender zu machen, wenn sie die Sendung nicht verpassen möchten.

liche Bezeichnungen für die Fasern der entsprechenden Pflanzen: «Viscosechemiefasern» für Zellulosefasern oder -fäden, die durch Verspinnen nach dem Viscoseverfahren hergestellt sind.

Kleine Wirtschaftsfibel

Das Rätsel der Preisbildung

Die Gesetze, welche in einer Wirtschaft die Preisentwicklung bestimmen, sind leider keineswegs so einfach, wie man es oft darzustellen versucht, wenn es darum geht, wirksame Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung zu finden.

Solchen Massnahmen liegt die erläuterte Theorie zugrunde, wonach der Preis eines Gutes bestimmt wird von Angebot und Nachfrage. Ist eine Ware im Verhältnis zum vorhandenen Vorrat und zu den Nachschubmöglichkeiten stark gefragt, steigt deren Preis.

Zum Rätsel der Preisbildung gehört aber noch ein dritter, ganz wesentlicher Punkt: Die menschliche Verhaltensweise. Wenn der Besitzer voller Lagerräume den Eindruck hat, das Publikum sei auch bereit, einen höheren Preis zu bezahlen, wird er diese Bereitschaft sicherlich ausnützen.

Diese letztere Schlussfolgerung unseres Mitarbeiters G. R. möchte die Redaktorin mit Nachdruck unterstützen. Es benötigt zwar jedesmal einen «Schupp», um im Geschäft eine preiskritische Bemerkung zu machen, und häufig wird man zur Antwort erhalten, die Kunden kaufen die Produkte ja trotzdem.

Marken wirken weniger Eier auf den Markt oder stieg der Preis einfach daran, weil man wusste, dass die Konsumenten zu Ostern Eier haben müssen? he

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socienstrasse 43, Basel.

Welche Parteien nehmen Frauen als Mitglieder mit vollen Rechten auf?

Diese Frage ist nicht mit einer einfachen Aufzählung der «frauenfreundlichen» und der «frauenfeindlichen» Parteien zu beantworten. In unserer vom Föderalismus geprägten Schweiz ist nämlich ein und dieselbe Partei im einen Kanton frauenfreundlich und in einem andern frauenfeindlich gesinnt. Ja, die Frauenfreundlichkeit und Frauenfeindlichkeit kann sogar von Gemeinde zu Gemeinde wechseln. Oft hängt die Frauenfreundlichkeit von einem einzelnen Mann ab, der die ändern zu überzeugen vermag, dass die Mitarbeit der Frauen in den Parteien nicht nur für die Frauen recht und billig ist, sondern auch für die Gesamtpartei von Vorteil.

Die Freisinnige Partei

Wir berichteten auf der Frauenstimmrechtsseite vom 26. März von den radikaldemokratischen Frauen Basel-Stadt, die ihrer Partei als Vollmitglieder angehören (sie bilden aber auch noch eine besondere Frauengruppe dieser Partei). Sie konnten vor einigen Wochen an einer Quartiersversammlung die Männer zu einem frauenstimmrechtsfreundlichen Beschluss anregen. Die Frauen haben in dieser Partei volle Stimme wie die Männer. Bei der Festlegung von Parteiparolen bestimmen sie mit. Nur nachher an der Abstimmung im Kantonal- oder eidgenössisch ist (in Angelegenheiten der Bürgergemeinde hat die Baslerin das Stimmrecht), kann sie sich nicht äussern. Die Freisinnige Partei von Baselland nimmt ebenfalls Frauen als Mitglieder auf. Dazu musste sie ihre Statuten ändern. Sie ist an die verschiedenen Sektionen im Kanton gelangt, damit auch diese Frauen als Mitglieder aufnehmen. Die Sektion Liestal tut es bereits. Ob uns eine Leserin aus dem Baseltal berichten kann, wie weit die betreffenden Statutenänderungen in den andern Sektionen gediehen sind? Ganz anders steht es bei den Freisinnigen im Kanton Zürich. Ausser einigen Kreisparteien in der Stadt Zürich und der Sektion Winterthur, wo zwei Frauen auch im Vorstand sind, nehmen die Sektionen keine Frauen auf. Es existiert eine kantonal-zürcherische Frauengruppe und — wenn wir recht berichtet sind — eine stadtzürcherische sowie eine in Winterthur. In der kantonalen Gesamtpartei haben die Frauengruppen dann Stimmrecht. Schon 1959 waren Frauen gerne der Freisinnigen Partei Uster beigetreten. Ihr Gesuch wurde abschlägig beantwortet. Die Freisinnige Partei Uster sei «laut Statuten leider nicht in der Lage, Frauen als Parteimitglieder aufzunehmen», schrieb die Parteilitung im Oktober 1962. Und es galt dies auch noch im Mai 1964. Vielleicht sind die Statuten inzwischen abgeändert worden und wir würden uns freuen, das in einer der nächsten Nummern berichten zu können. Hingegen nimmt in der gleichen Gemeinde

die Demokratische Partei

Frauen auf. Es sind bis jetzt 6 Frauen. Eine davon sitzt sogar im Vorstand. Sie hat uns geschrieben, wie die Demokratische Partei ist: «Die Demokraten bilden den linken bis mittleren Flügel, im Kanton Zürich bestehen gegenwärtig 56 Ortsparteien mit ungefähr 6000 Mitgliedern. Bei den Kantonsratswahlen 1963 hatten sie 10 Sitze von 180 inne. Ausser im Kanton Zürich gibt es im Kanton Glarus sowie in Graubünden starke demokratische Parteien. Schwächer vertreten sind sie im Kanton Bern, Baselland, Aargau, Appenzel AR und Zug.»

Die Sozialistische Partei

Nicht einmal hier ist die Aufnahme von Frauen in die Sektionen selbstverständlich. Wir entnehmen das einer Resolution des Parteitages der Sozialistischen Partei der Schweiz vom 1. September 1963: «Obwohl sich die Sozialistische Partei der Schweiz grundsätzlich zur vollen Gleichberechtigung von Männern und Frauen bekennt, nehmen noch immer viele

Die 54. Delegiertenversammlung

unseres Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht findet morgen und übermorgen, 24./25. April, in Winterthur statt. Das Programm finden Sie auf der ersten Seite des heutigen «Schweizer Frauenblattes». Alle Mitglieder — auch wer keinen Auftrag als Delegierte hat — haben Zutritt zu den Verhandlungen mit beratender Stimme.

Frauenstimmrecht durch Option?

Ein Leser aus dem Kanton Aargau schreibt: Gegerinnen und Befürworterinnen des Frauenstimmrechts sollten sich einigen Diese Einheit wäre m. E. ziemlich leicht zu realisieren nach folgendem Vorschlag: Jede Frau über 20, die das Stimmrecht wünscht, hat dies einfach der für sie zuständigen Gemeindekanzlei zu melden. Wenn sie später aus irgendwelchen Gründen, vorübergehend oder dauernd, darauf verzichten will, so meldet sie sich einfach wieder ab bis zu einer eventuellen Neuanmeldung. Würden die Frauen in diesem Sinne ihr Stimmrecht begehren, so hätten die Gegner nicht mehr Wesentliches dagegen ins Feld zu führen, sie wären entwannt, indem so beide Teile zu ihrem Rechte kommen würden. Und gewiss wären viele aufgeschlossene Männer einer derart gesunden Lösung zugänglich und das ergäbe wohl rasch eine Mehrheit dafür. Natürlich, solange die einen Frauen die ändern zum Stimmrecht und damit mindestens moralisch auch zur Stimmpflicht zwingen wollen und, umgekehrt, diese jenen es ebenso bestimmt vorenthalten wollen, so lange ist keine Einigung möglich. So lange werden sich die Männer aber auch kaum veranlasst fühlen, irgendetwas an der bestehenden Ordnung zu ändern. Ich wenigstens werde nie dafür zu haben sein, den einen oder den andern Teil zu überspielen und zu verurteilen. Denn, wie schon gesagt, es sollen beide Teile zu ihrem Rechte kommen und nach ihrer Façon selb werden dürfen. Dr. H.

Parteiaktionen nur Männer als Mitglieder auf. Eine parteiinterne Umfrage hat diese Tatsache bestätigt. In Anbetracht der Bedeutung, welche der politischen Schulung der Frauen als Erzieherinnen der Kinder, der Lebenskameradinnen und Arbeitskolleginnen der Männer besonders in der Zukunft immer mehr zukommt, und in der Überzeugung, dass unsere Partei im Volk an Boden nur gewinnen würde, wenn auch die Frauen an öffentlichen Fragen interessiert werden könnten, ersuchen wir die schweizerische Parteilitung, zum Beispiel an einer Präsidentenkonferenz die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Werbung von Frauen eingehend zu besprechen.»

Die Liberale Partei und die Katholische Volkspartei

Hier können wir Angaben nur für den Kanton Basel-Stadt machen. Beide Parteien nehmen seit 1961 Frauen als vollberechtigte Mitglieder auf, 1961 war das erste Wahljahr mit Frauen in der Bürgergemeinde. Keine Partei konnte es sich da noch leisten, ohne die Frauen zu arbeiten.

Frauengruppen

Dort, wo Frauengruppen existieren, hört man oft die Meinung, diese Frauengruppen hätten nur so lange Daseinsberechtigung, bis das Frauenstimmrecht eingeführt sei. Nachher könnten die Frauen ebenso gut oder besser ihre Interessen in der Gesamtpartei vertreten. Aus diesem Grunde haben zum Beispiel die liberalen Frauen von Basel-Stadt nie

Die Männer haben das Stimmrecht — nur mit ihrer Hilfe können auch wir Frauen das Stimmrecht bekommen

Wir Frauen können das Stimmrecht noch so sehr wollen: solange die Männer es uns nicht gönnen, haben sie auch die Macht, es uns zu versagen. Drum waren wir zu allen Zeiten auf die Hilfe von Männern angewiesen, die, da sie kraft ihres Stimmrechts im Besitze politischer Macht sind, uns auch wirksamer helfen können als jede Eingabe von Frauenseite es vermag: denn hinter einer Fraueneingabe stecken keine Stimmbürger, die man zu respektieren braucht. Von einem solchen Helfer, der schon 1916 für die Frauen einstand, wird hier berichtet:

Am 8. Oktober letzten Jahres starb im hohen Alter von 81 Jahren ein Mann, von dessen Hinschied viele Kreise, wenn auch nicht die Allgemeinheit, in Teilhabe Kenntnis nahmen: der ehemalige Basler Arzt Eduard Koehlin von Orelli.

Dass auch wir vom Basler «Stimmrecht» allen Grund haben, in Dankbarkeit seiner zu gedenken, wissen sicher die wenigsten der heutigen Mitglieder, wohl aber diejenigen, bei denen die Anfänge der Basler Frauenstimmrechtsbewegung in lebendiger Erinnerung stehen.

Die Nachrufe, die sich mit Eduard Koehlin befassten, sahen in ihm vor allem den Bekämpfer der Alkoholnot oder erinnerten daran, dass der sozial aufgeschlossene Arzt sich im Arbeiterquartier Kiez baute niederliess und dort die Bevölkerung — nicht zuletzt die Rheinschiffer — aufopfernd betreute. Zusammen mit einer Schwägerin rief er die «Ulme», die erste «Siedlung» im Sinne sozialer Arbeitsgemeinschaft, ins Leben.

Eduard Koehlin hatte sich der Sozialdemokratischen Partei angeschlossen, als ihr Vertreter wirkte er im Grossen Rat und im Weiteren Bürgerrat. Dabei hatte er sich auch mit der Frage des Frauenstimmrechts zu befassen.

Im Februar 1916 hatte sich die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung gegründet. Eduard Koehlin und seine Frau gehörten zu den Mitgliedern der Freiheit.

Damals war eben das Gemeindegesetz in Revision. Dr. Albert Oeri setzte sich im Grossen Rat für die Einführung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten ein, leider erfolglos. Als es dann galt,

eine besondere Frauengruppe gewollt, sondern sind 1961, als ihnen mit dem Frauenstimmrecht in der Bürgergemeinde auch die Tür zur Partei aufging, direkt der Partei beigetreten. Sie sind heute auch angemessen in den Vorständen der Quartiersvereine vertreten. Interessanterweise haben sich aber Frauengruppen der Sozialistischen Partei in den Kantonen Waadt, Genf und Neuchâtel erst in dem Augenblick gebildet, als in diesen Kantonen das kantonale Frauenstimmrecht eingeführt wurde. Vorher waren die Sozialistinnen in diesen drei Kantonen nur Mitglieder in der Gesamtpartei.

Landesring

Der Landesring nimmt in alle Sektionen Frauen als Mitglieder mit vollen Rechten auf. Die Frauen sind auch in den Ortsvorständen sowie im Landesvorstand gut vertreten.

Unsere Informationen sind unvollständig... Liebe Leserin, helfen Sie!

Die Informationen, die wir hier über die Mitgliedschaft der Frauen in den Parteien gegeben haben, sind unvollständig und zufällig. Darum bitten wir unsere Leserinnen, die ja überall in der Schweiz wohnen, um genauere Angaben, wie es sich mit der Zulassung von Frauen in die Parteien an ihrem Wohnort verhält. Ob die Mitgliedschaft mit vollen und gleichen Rechten, wie sie die Männer haben, möglich ist. Ob es daneben noch Frauengruppen gibt. Ob überhaupt nur Frauengruppen möglich sind. Besonders gern würden wir, ob die demokratische Partei im Kanton Glarus auch Frauen zu ihren Mitgliedern zählt. Wir hoffen auf möglichst viele Zuschriften, die alle an die Redaktion dieser Seite (A. Villard, Socienstrasse 43, 4000 Basel) zu richten sind. A. V. - T.

das Bürgerrechtsgesetz im Sinne des neuen Gemeindegesetzes zu revidieren, trat Eduard Koehlin auf den Plan, um den Frauen zunächst die Mitarbeit in den ständigen Kommissionen des Bürgerrates zu ermöglichen. Es handelt sich um das Spitalpflegemittel, die Inspektion des Waisenhauses, die Kommission des Bürgerlichen Armenamtes und der Christoph-Merian-Stiftung. Es wurde Eduard Koehlin entgegengebracht, die Geschäftsordnung spreche nur von «Mitgliedern» der Kommissionen. Darunter seien, wie an andern Stellen der Geschäftsordnung, nur Männer verstanden. Der Antragsteller hatte aber die Geschäftsordnung genauer studiert als seine Kollegen. Er las ihnen den Paragraph 23 der Geschäftsordnung vor, wo folgendes zu finden ist:

§ 23 «Die Wahlen im Weitem Bürgerrat erfolgen durch geheimes-absolute Mehr. Dabei dürfen die Mitglieder weder sich selbst, noch ihren Verwandten und Verschwiegenen in gerader Linie und in Seitenlinie bis zum zweiten Grade (Geschwister, Schwäger und Schwägerinnen) die Stimme geben.» Da Geschwister nicht eindeutig männlich und Schwägerinnen eindeutig weiblich seien, habe der Gesetzgeber die Frauen nicht aus den Kommissionen ausschliessen wollen.

Dieser zwingenden Logik konnten sich die Ratsmitglieder nicht verschliessen. Eines ist es aber, die Logik anzuerkennen, ein anderes, ihr zu folgen! Darum verlangte Dr. Koehlin in einem Anzug, es sei die Mitgliederzahl der Kommissionen um zwei zu vermehren, und diese Sitze seien den Frauen zu reservieren. Dieser Anzug wurde abgelehnt; aber seither wurden doch nach und nach einzelne Frauen in Kommissionen gewählt. In grösserer Zahl fanden die Frauen aber erst Zugang, nachdem im Jahre 1938 den Basler Bürgerinnen das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten zugesprochen wurde und ihr Vertreterinnen im Weitem Bürgerrat sich an den Kommissionswahlen beteiligen konnten.

Für die junge Frauenstimmrechtsbewegung in Basel bedeutete es eine grosse Hilfe, dass schon bei ihrer Gründung zwei hochgeschätzte Männer wie Dr. Albert Oeri und Dr. Eduard Koehlin sich für ihre Bestrebungen in die Schanze schlugen. Unsere Vereinigung soll und wird es ihnen nie vergessen. Georgine Gerhard

Unerledigte Frauenstimmrechtsinitiativen

● Zürich: Motion Dr. Hans Glatfelder (Landesring) vom 26. April 1964 auf Einführung des Wahlrechtes und die Wählbarkeit von Frauen in den Gemeinden.

● Motion Prof. Dr. H. Schinz und Dr. Häberlin (freisinnig) vom 11. Oktober 1964 auf Erteilung des aktiven und passiven Wahlrechtes in Angelegenheiten der Schule, der Kirche und der Fürsorge. — Am 1. Januar 1964 erhielten die Zürcherinnen das kirchliche Stimm- und Wahlrecht, so dass diese Motion teilweise, aber nur teilweise, überholt ist.

Die Behörde-Initiative des Zürcher Stadtrates vom 7. Oktober 1965 wurde nach der unter starker Beteiligung sehr positiv ausgefallenen Befragung in der Stadt Zürich eingeleitet. Der Stadtrat stellt damit das Begehren, es sei dem Volke (wunder nur die Männer verstanden werden) erneut eine Vorlage über das Stimm- und Wahlrecht der Frau zu unterbreiten.

● Motion W. Böckli (soz.-dem.) vom 13. Juli 1959 auf Einführung des Stimmrechtes der Frauen in kantonalen Volksabstimmungen. — Am 21. Februar 1962 wurde dem Zürcher Regierungsrat sodann eine Petition mit 31 118 innert vierzehn Tagen gesammelten Unterschriften übergeben, welche eine abstimmungsreife Vorlage verlangte. Für eine Initiative der Männer, die unbedingt zu einer Abstimmung führen muss, braucht es im Kanton Zürich 5000 Unterschriften.

● Basel-Stadt: Am 21. Mai 1957 wurde eine Initiative mit 4960 Männerunterschriften eingeleitet, 2000 hätten genügt. Die Verfasser des Kantons Basel schreibt leider keine Frist vor, innerhalb welcher solche Initiativen zur Abstimmung gebracht werden müssen. Sieben Anfragen von verschiedener Seite, wo die Vorlage bliebe, fruchteten nichts.*

● Solothurn: Am 20. Mai 1959 wurde die Motion Emil Kiefer (freisinnig) betreffend Einführung des Frauenstimm- und wahlrechtes in Gemeindeangelegenheiten in abgeänderter Form mit grossem Mehr erhehlich erklärt. Seither geschah nichts mehr.

● Aargau: Am 22. Januar 1962 wurde die Motion J. Hohl (Landesring) auf Einführung des Frauenstimmrechtes in kantonalen Angelegenheiten mit 88 gegen 44 Stimmen erhehlich erklärt.

● Bern: In der Septembersession 1963 wurde die Motion Gassmann (soz.-dem.) zugunsten des fakultativen Frauenstimmrechtes in den Gemeinden mit 188 gegen 26 Stimmen erhehlich erklärt. In der Dezembersession des gleichen Jahres wurde die Motion Freiburghaus (BGB) zugunsten der Wählbarkeit der Frauen ins Richteramt vom Grossen Rat abgelehnt, was zu einer Vorlage auf Aenderung der Staatsverfassung führte, die am 1. Februar 1965 im Grossen Rat zur zweiten Lesung gelangt. Bis zur Abstimmung über diese Vorlage wurde die Motion Gassmann zurückgestellt.

● Schaffhausen: Die Motion Stamm (soz.-dem.) auf Einführung des Stimm- und Wahlrechtes der Frauen in kantonalen Angelegenheiten wurde am 13. April 1964 mit 50 gegen 17 Stimmen im Grossen Rat erhehlich erklärt.

● Baselad.: Am 7. Dezember 1964 wurde die Motion Bürgisser auf stufenweise Einführung des Frauenstimmrechtes vom Baseltöler Landrat mit 58 Ja gegen 14 Nein erhehlich erklärt.**

Die Regierung der Kantone Zürich, Basel-Stadt und Schaffhausen haben für das Jahr 1965 Vorlagen in Aussicht gestellt. L. R.

* Ende März hat Regierungsrat Dr. ab Egg den Bericht zur Frauenstimmrechtsinitiative Art. 1 anstellt. Der Bericht wird nun zur Stellungnahme an den Gesamtregierungsrat geleitet und später mit Antrag an den Grossen Rat.

** Unterdessen hat der Regierungsrat von Baselad. auf Grund der Motion Bürgisser dem Landrat den Antrag gestellt, es sei den Stimmbürgern die prinzipielle Frage vorzulegen, ob das Frauenstimmrecht auf dem Gesetzeswege und stufenweise einzuführen sei.

Was sagt die Gegnerin des Frauenstimmrechts dazu? ...

Sie haben mich um eine kurze Stellungnahme zum Leserbrief von Dr. H. Ich komme diesem Wunsche gerne nach, trotzdem meine Antwort nicht anders als negativ ausfallen kann:

Der Vorschlag von Dr. H. ist verfassungsrechtlich unhaltbar. Der Staat ist nun einmal kein «Verein», dem man nach Belieben beitrifft oder den man nach Belieben wieder verlässt. — Die Aufnahme von Frauen in die Stimmregister der Gemeinden setzt die generelle Erteilung des Stimm- und Wahlrechtes an die Frauen voraus. Der Besitz des Stimmrechtes aber bringt auch die entsprechende Stimmpflicht mit sich — zumindest die Verantwortung für die Nichterfüllung derselben!

Eine Einigung der Befürworterinnen und der Gegnerinnen des aktiven politischen Frauenstimmrechtes ist ein Ding der Unmöglichkeit. In dieser Frage gibt es eben nur ein Ja oder ein Nein. Der einzig mögliche Kompromiss zwischen uns bestünde m. E. darin, dass wir in der Frage des passiven Wahlrechtes, d. h. der Mitarbeit der Frau in Kommissionen und Behörden, die sich mit Fragen der Erziehung und der allgemeinen Fürsorge befassen, zusammenarbeiten. Mit freundlichem Gruss: J. Monn

... und die Befürworterinnen?

Bei uns Befürworterinnen ist auch schon über diese Möglichkeit der Einführung des Frauenstimm-

rechts durch Option der einzelnen Frau diskutiert worden. Juristisch so unmöglich ist das nicht. Gerade in der Schweiz können wir ja nicht so entscheiden sagen: Entweder hat die Frau das Stimmrecht oder sie hat es nicht. In der Praxis sieht es doch so aus: in der Waadt z. B. hat sie es, aber im Kanton Zürich hat sie es nicht. Zwar hat sie es dort in der Kirche. In der Kirche hat sie es z. B. auch in Basel-Stadt. Sogar in der Bürgergemeinde hat sie es dort, aber nicht in kantonalen Angelegenheiten. Usw. Warum also sollte bei dieser Vielfalt von Frauenstimmrechtsmöglichkeiten in der Schweiz — nicht auch möglich sein, das Frauenstimmrecht nur als ein Optionsrecht in die Verfassung einbauen? Allerdings: es braucht eben auch für die Einführung des Frauenstimmrechtes durch Option eine Verfassungsänderung, so gut es eine Verfassungsänderung braucht zur Einführung des Frauenstimmrechtes ohne Einschränkung. Mit dem Optionsrecht, und darin hat Ida Monn-Krieger ganz recht, hätten die Frauen das Stimmrecht im Prinzip aber doch erhalten, denn es würde ja nur noch im Willen jeder einzelnen Frau liegen, ob sie sich ins Stimmregister eintragen lassen will oder nicht. Vielleicht würde aber doch gerade jenen Frauen, die sich einmal nicht stimmen wollen, das Optionsrecht «leichter aufliegen», denn schon im Gesetz wäre so festgehalten, dass man von den Frauen nicht unbedingt Stimm- und Wahlbeteiligung erwartet wie von den Männern.

Wenn die Befürworterinnen des Frauenstimmrechtes es auch lieber hätte, das Frauenstimmrecht würde sofort uneingeschränkt eingeführt, so hat sie aber bestimmt auch nichts dagegen, wenn nun Dr. H. versuchen würde, im Kanton Aargau das

Frauenstimmrecht wenigstens durch Option einzuführen. Er als Stimmbürger kann ja ohne weiteres mit Gestimmungsfreunden eine Initiative dieser Art lancieren. Im Kanton Aargau braucht es 5000 Männerunterschriften für eine Verfassungsinitiative. Wenn im Kanton Aargau das Frauenstimmrecht auf dem Optionswege eingeführt werden sollte, wenn diese Idee nun grad in diesem Kanton auftaucht, so hat das seine Gründe und Hintergründe: Der Aargau hat Stimmzwang. Art. 15 der Verfassung des Kantons Aargau lautet: «Die Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an allen öffentlichen Wahlen und Abstimmungen verpflichtet.» Nun ist zwar eine Strömung vorhanden, die auch für die Männer den Stimmzwang abschaffen möchte. Doch so weit sind wir noch nicht. Und darum kann man Dr. H. und seinem Vorschlag auf Einführung des Frauenstimmrechtes durch Option ein gewisses Verständnis entgegenbringen. Da die übrigen Artikel der Aargauer Kantonsverfassung, die sich mit dem Stimm- und Wahlrecht befassen, nur von «Kantons- und Schweizerbürgern» sprechen und nicht (wie z. B. die Verfassung des Kantons Basel-Stadt) vom «männlichen Schweizer Bürger», so müsste eigentlich dem oben zitierten Artikel 15 nur der Satz: «Für die Frauen ist die Teilnahme fakultativ», hinzugefügt werden.

Dass allerdings Dr. H. mit dieser Lösung Gegnerinnen und Befürworterinnen selig machen kann, das müssen wir wohl als unrealistisch betrachten. Es kommt ja auch in einer Demokratie nicht darauf an, dass man es allen recht macht — wer könnte das? — sondern dass man nach bestem Wissen und Gewissen gerecht zu sein versucht. A. V. - T.

30 Jahre Freisinnige Frauengruppe der Stadt Zürich

G.D.R. Die diesjährige Generalversammlung der Freisinnigen Frauengruppe der Stadt Zürich wurde zu einem kleinen Fest gestaltet, konnte man doch das 30jährige Bestehen der Gruppe feiern.

Heute wollen wir hier ganz nüchtern einige Tatsachen festhalten. Die Gründung im Jahre 1895 geschah auf Anregung der Freisinnigen Partei der Stadt Zürich. Deren damaliger Präsident Pfarrer Fritz Rudolf und sein Vorstand kamen immer wieder in die Situation, dass sie für gewisse Amter Kandidatinnen vorschlagen sollten.

Mittlerweile waren in allen Teilen der Schweiz Freisinnige Frauengruppen ins Leben gerufen worden; St. Gallen (1926) war die erste gewesen, Zürich die zweite, und heute sind es 29.

Seit 1950 hat Frau Madeleine Meyer-Zuppinger das Präsidium unserer Frauengruppe inne. Von Anfang an hat sie geschickt und energisch an der Mitgliederwerbung gearbeitet, so dass der Bestand bei annähernd 500 angelangt ist.

Zur Freisinnigen Frauengruppe der Stadt Zürich haben sich im Kanton Zürich noch die Gruppen Winterthur, Wald und Uster und eine kantonale Gruppe gesellt. Die Zusammenarbeit mit den männlichen Parteimitgliedern vollzieht sich in selbstverständlicher gegenseitiger Wertschätzung.

Nachtrag zu unserer BGF-Seite in der letzten Nummer

Leider haben wir in unserer Aufzählung ausländischer Gäste Frau Ilse Demme aus Berlin zu nennen vergessen. Frau Demme, Vorsitzende eines der drei Berliner BGF-Clubs, ist vor allen den Mitgliedern des Zürcher Clubs keine Unbekannte.

Auch müssen wir den unrichtig aus der Feder und in Druckerschwärze in die Zeitung geflossenen Namen der Präsidentin des grenznahen deutschen Clubs Weill z. Rh., Frau Cathrina Jessen (nicht Nissen), korrigieren.

Advertisement for 'Merkur' coffee shop. Text includes: 'Dank "Merkur"-Rabattmarken 33 1/3 % billiger reisen denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.— erhalten Sie 6 Reisekarten im Werte von Fr. 6.—' and '„MERKUR“ KAFFEE-SPEZIALGESCHAFT'.

BUND SCHWEIZERISCHER FRAUENVEREINE

Delegiertenversammlung

St. Gallen, 14./15. Mai 1964, Hotel Ekkehard, Rorschacherstrasse 50

PROGRAMM

- 14.15 Uhr Gespräch am Runden Tisch: «Erwerbsarbeit der Mütter»
16.00 Uhr Tee, offeriert von der Frauenzentrale St. Gallen
16.30 Uhr Gruppendiskussion unter der Leitung von: Gruppe I: Mademoiselle Rolands Gagliardi, Lausanne
19.30 Uhr Gemeinsames Nachessen im Hotel Ekkehard
Samstag, 15. Mai
8.45 Uhr Begrüssung durch Frau Dr. Dora J. Rittmeyer-Isselin, Präsidentin
13.00 Uhr Bankett im Hotel Ekkehard
15.00 Uhr Fakultativer Besuch der Stiftsbibliothek oder der neuen Hochschulanlage, St. Gallen; Führung durch die Altstadt

BSF-Nachrichten

Zusammenkunft des «Centre Européen du Conseil International des Femmes (CECIF)» Diese findet am 2. und 3. Mai in Strassburg während der Frühjahrsversammlung des Europarates statt.

BSF-Arbeitsstagung «Spiel und Sport auch für dich» Diese Tagung wird in Magglingen am 25. und 26. September 1965 (Beginn 24. September abends) stattfinden.

BSF-Informationstagung über den «Europarat» Diese soll im Oktober in Bern stattfinden. Einzelheiten werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Aus der laufenden Arbeit Wir haben unseren A-Verbänden einen Eingabeentwurf betr. die Revision des Dienstvertragsrechts mit Kommentar unterbreitet, der auf Grund einer eingehenden Prüfung des Vorentwurfs durch unsere Kommissionen für Frauenberufsfragen und für Rechts- und Versicherungsfragen verfasst und von unserem Vorstand genehmigt worden ist.

Eingabe Luftverschmutzung. Unsere Kommission für Volksgesundheit hat den Wunsch geäußert, dass der BSF durch eine Eingabe an die Bundesbehörden auf die Dringlichkeit der Schaffung von rechtlichen Grundlagen für eine wirksame Bekämpfung der Luftverschmutzung hinweist.

Ferner sind wir vom Chef des Eidg. Finanz- und Zolldepartements um eine Stellungnahme zur Initiative des Landesringes der Unabhängigen gebeten worden. Diese Initiative fordert in erster Linie eine wirksame Besteuerung alkoholischer Getränke.

120 Jahre schweizerisches Anstaltswesen

Noch im 18. Jahrhundert wurden verwaiste Kinder vom Bettelvolk in einer kläglichen Hetzjagd gefangenommen und in die Stuben gepfercht, wo sich dubiose Frauenzimmer, Landstreicher, Trinker und Geistesgestörte aufhielten.

Wir haben uns an alle Kantonsregierungen gewandt, um Einblick in den Stand der Abklärung betr. Verwirklichung des Übereinkommens Nr. 111 (Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) zu erhalten.

Die Kommission für Frauenberufsfragen hat begonnen, eine Untersuchung der Lehrpläne aller obligatorischen Schuljahre durchzuführen, um die durch verschiedene Lehrpläne für Knaben und Mädchen entstandene Benachteiligung der Mädchen bei der Berufswahl zu beseitigen.

Am 28. Februar 1965 hat Fräulein I. Bourcart ihre Tätigkeit als Leiterin der Abteilung für Frauenberufe beendet. Eine neue verantwortliche Sekretärin konnte auf den 1. Juni 1965 gewonnen werden.

Eidgenössische Kommissionen Fräulein H. Nyffeler, Muri/Bern, welche den BSF lange Jahre in der Konsultativen Fachkommission für die schweizerische Gemüsegewirtschaft und im Fachausschuss für Kartoffelimport und -export vertreten hat, ist zurückgetreten.

Informationen aus unseren Kreisen

Auf Ende Januar ist Fräulein Nelly Baer, vor 45 Jahren die erste in der Stadt Zürich amtierende Berufsberaterin, in den Ruhestand getreten. Fr. Baer präsidierte u. a. während vieler Jahre die Kommission für Frauenberufsfragen des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und war Mitglied des Vorstandes der Internationalen Berufsberatungsvereinigung.

Im September wird in Gwatt (BE) mit einem dreijährigen Ausbildungskurs für Sozialarbeiter und -arbeiterinnen in Kirchengemeinden begonnen. Die ausgebildeten Sozialarbeiter sollen dann in Jugendhäusern, Freizeitzentren, Spitälern, Strafanstalten, in der Fürsorge und Schutzaufsicht eingesetzt werden.

Um dem Mangel an Personal in Spitalern und Altersheimen abzuwehren, hat die «Union des femmes» von Genf die Initiative ergriffen, verheiratete oder pensionierte Frauen in diesen Institutionen einzusetzen.

für Schweiz, Heim- und Anstaltswesen» wachsen durfte.

Welch ein Weg von der damaligen Beschlussfassung bis zum heutigen Stand, wo sich die Zahl der Heime vierhundertfach hat und die Probleme zwar vielschichtiger, aber doch die alten geblieben sind!

Wenn der Statistiker heute aufgerufen ist, die Internatsbetriebe zu zählen, deren Bettenzahl um die 250 000 liegen dürfte, dann rechnet er dazu nicht bloss die eigentlichen Kinder- und Jugend-, Alters- und Pflegeheime, sondern neben Pfundhäusern, Blindenasylen, Taubstummen-, und Diakonissenanstalten auch die privaten Erziehungsinstitute, die der Öffentlichkeit manche Last abnehmen, die Heimschulen und Pflegeanstalten für Bildungsfähige, Beobachtungs- und Durchgangsheime, Zufluchtsäu-

Frau Judith Zollinger-Rüfenacht †

In ihrem 78. Lebensjahr ist Frau Judith Zollinger-Rüfenacht abgerufen worden. Eine hellwellige und weibliche Frau, die man in den Reihen der Bernerinnen sehr vermissen wird, ist dahingegangen.

Dass die Bürgerin dem Bürger gleichgestellt werde und die Frau sich auf die kommenden Pflichten und Rechte hin gründlich schule — auch dies lag Frau Zollinger sehr am Herzen. Sie hat zahlreiche Staatsbürgerinnenkurse im Berner Oberland organisiert.

Der Aufgabenbereich der Öffentlichkeit ist also in den 120 Jahren seit Bestehen des Vereins unendlich viel grösser, individueller, vielschichtiger, aber gewiss auch dankbarer geworden.

keine Wärter mehr beschäftigen, sondern vollwertig ausgebildetes Pflege- und Lehrpersonal, dessen Aufgabenbereich ebenso ernst genommen und ebenso gewürdigt wird wie etwa die Aufgabe des Arztes innerhalb der betreffenden Heime.

Es ist die Tragik dieser raschen Entwicklung auf dem öffentlichen Fürsorgegebiet, dass die Aufklärung der Bevölkerung nicht Schritt gehalten hat. Noch immer empfinden viele eine tiefverwurzelte Scheu vor der Anstalt und vor der Aufgabe, dort einen Beruf auszuüben.

Das Bild des wirklichen Heim- und Anstaltswesens ist von dieser Vorstellung gründlich verschieden: der Idealismus unserer modernen Heimleiter steht in nichts hinter dem Geiste Pestalozzis zurück.

Die Neigung unserer Mädchen und Frauen zu einer Tätigkeit in Heimen wäre an sich keineswegs gering. Sie wird aber gehemmt durch den Umstand, dass die Arbeitsbedingungen des Anstaltspersonals, sofern es sich nicht um öffentliche Betriebe handelte, jahrzehntlang schlecht waren.

Die Neigung unserer Mädchen und Frauen zu einer Tätigkeit in Heimen wäre an sich keineswegs gering. Sie wird aber gehemmt durch den Umstand, dass die Arbeitsbedingungen des Anstaltspersonals, sofern es sich nicht um öffentliche Betriebe handelte, jahrzehntlang schlecht waren.

Für Sie gelesen

Was wir auf dem Herzen haben

«Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.» Die schlechtere Entlohnung weiblicher Kräfte bei gleichwertiger Arbeit ist ein Zeichen antiquierter kleinlicher Patriarchat-Gedtes. Wird der Wert einer Arbeit herabgemindert, wenn der schaffende Mensch weiblichen Geschlechts ist? Das zeugt von Kurzsichtigkeit gewisser Arbeitgeber oder höherer Beamten.

Die Legionen junger Mädchen, die einen subalternen Posten ausfüllen in der Hoffnung, bald einmal das verheiratete Hausmütterchen zu sein, stehen nicht zur Debatte. Es geht um Frauenarbeit, die ein Verantwortungsbewusstsein, Intelligenz und Sachlichkeit der Arbeit des Mannes ebenbürtig ist.

(Nationalzeitung Basel)

Blick über die Grenzen:

Die wirtschaftliche und politische Aufgabe der Frau in den sogenannten jungen Staaten

Wenn wir eine nähere Untersuchung der Frage anstellen, ob die Frau in den seit 1949 selbständig gewordenen Staaten in Afrika inzwischen eine besondere und wirksame Rolle im wirtschaftlichen und politischen Leben angenommen hat...

geschaffenen Industriewirtschaft des Nordens und des Ostens, also der weniger entwickelten Gebiete des dreigeteilten Staates, diejenigen Wirtschaftsfaktoren einer besonderen Organisation unterzogen haben...

Begabungen der Frau im Verhandlungs- und Kooperationswesen.

Während der Mann mit Einfluss es meistens in diesen sogenannten 'jungen Staaten' vermeidet, sich in Partnergeschäfte einzulassen mit weissen Ausländern, weil er dabei sein Ansehen bei den noch immer ausschlaggebenden Stämmen einbüßen könnte...

man bei Erringung der Freiheit in ähnliche Fehler verfallen würde, wie die Einsetzung von Frauen in wichtige und leitende politische Posten und in der Wirtschaft. Inzwischen hat man zwar die Politik in diesen Staaten weitgehend von Frauen ferngehalten...

Und hier erkennt man, dass diese wirtschaftliche Pionierarbeit so vieler Frauen in Afrika auch eine starke politische Note gehabt hat.

Denn was dabei die Frauen so ganz 'nebenbei' im Dienst der Bekämpfung des Analphabetentums und im Erziehungs- und Schuldienst geleistet haben, muss besonders anerkannt werden. Sie haben sich dabei nämlich auch in schnellen Bildungs- und Ausbildungslehrgängen eigenes junges Personal geschaffen...

Hier kommen wir also zu der Erkenntnis, dass die afrikanische Frau eine ganze Reihe von tüchtigsten Kräften hervorgebracht hat, die zwar von der grossen Politik im allgemeinen nach aussen hin ferngehalten werden, wie wir schon sagten, deren Arbeit im Dienst steht der Verbindung der regionalen Wirtschaft zu den übrigen Afrikaestaaten...

Heute wissen nicht sehr viele Menschen in Europa und wohl noch weniger in Amerika, dass ein Staat wie Ghana zwar die Frau politisch niedergehalten hat, dass aber

die Produktion und die gesamte Verarbeitungsindustrie zum grossen Teil in den Händen von Frauen liegt.

Etwa 72 Prozent der Betriebe stehen unter Besitz oder Leitung von Frauen. Der Präsident dieses Staates, Dr. Nkrumah, hat selbst schon 1959 gesagt, dass die Männer seines Landes einfach nicht viel Zeit haben, um sich der Wirtschaft ganz allgemein zu widmen, sie hätten viel zu viel grosse Politik zu machen!...

Vatikanischer Entscheid zur Mischehenfrage verschoben

E. P. D. Das päpstliche «Motu proprio» über die konfessionelle Mischehe, das für diesen Monat erwartet worden war, ist nach einem Bericht des Römischen Korrespondenten der englischen Zeitung «The Guardian» auf Rat gewisser englischsprachiger Prälaten verschoben worden...

Der Römische Korrespondent des «Guardian» meint, in dieser Reaktion ein Zeichen dafür sehen zu können, dass der Inhalt des erwarteten «Motu proprio» ermutigend sein werde.

Keine Geschäfte mit der Schamlosigkeit!

E. P. D. «Wir protestieren dagegen, dass man mit Filmen, Broschüren und Artikeln unter dem Vorwand der Aufklärung die Jugend immer noch mehr verdirbt; dass man durch schamlose Darstellung sexueller Triebhaftigkeit die Würde des Menschen verletzt und brutale Gewaltanwendung als erfolgreiche Möglichkeit zeigt, sich im Leben durchzusetzen. So heisst es in einer Resolution, die mehr als 500 Mädchen-Schwabacher Bürger auf einer grossen Kundgebung im dortigen Marktplatz fassten und die nun noch der Gesamtbevölkerung zur Unterschrift vorgelegt wird. Im Auftrag der Bürgeraktion «Weg mit dem Dreck in Wort und Bild» hatte Studienprofessor Fleischmann die Versammlung begrüsst und auf die völlige Solidarität von Kirchen, Schulen, Gewerkschaften und Verbänden aller Art in dieser Frage verwiesen...

357 Pastorinnen in den deutschen Landeskirchen

E. P. D. Von den 600 Theologinnen in den deutschen evangelischen Kirchen trugen neun bereits 357 den Titel Pastorin oder Pfarrerin, erklärte Oberregierungsrat Dr. Freiesleben vor der hamburgischen Synode in einem geschichtlichen Überblick. Er umriss dabei die vielfältig verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen über ihr Amt in den unierten Landeskirchen einerseits und den lutherischen andererseits. Dr. Freiesleben forderte eine gesetzliche Regelung des Amtes der Theologin in der Hamburgischen Kirche, die angesichts des unsicheren rechtlichen Status der Hamburger Pfarrvikarin dringend notwendig sei.



Die Israelin Rachel Szekeley — dramatische Sängerin in Bern

In einer Zeitungsreportage aus der Wiener Musikakademie, in der unter dem Titel «Prominenz von morgen» über die Studenten und Absolventen dieser Akademie zu lesen war: «Einigen von ihnen, die aussergewöhnlich talentiert sind, sagen die Professoren ruhmvollere Karrieren voraus, die in wenigen Jahren diejenigen der gegenwärtig berühmten Namen in den Schatten stellen sollen...» In diesem Zusammenhang waren drei Sängerinnen genannt, unter ihnen die Israelin Rachel Szekeley. Sie ist als Tochter eines Zahnarztes und einer Klavierlehrerin im siebenbürgischen Arad geboren, das bis 1918 ungarisch war und dann rumänisch wurde. Die Familie überlebte die Hitlerjahre recht und schlecht und konnte vor einigen Jahren nach Israel auswandern. Rachel war zu dieser Zeit bereits ausgebildete Musiklehrerin und mit einer begnadeten Stimme ausgezeichnet, die sie bald in Konzerten mit dem Israelischen Philharmonischen Orchester einsetzen durfte. Sie studierte dabeifliessig Gesang weiter, erst in Tel Aviv und dann in Wien, wohin sie mit einem staatlichen Stipendium gekommen war. Von der Akademie weg engagierte sie Direktor Walter Oberer am Berner Stadttheater; und schon ihr erstes Auftreten als «erste Dame» in Mozarts «Zauberflöte» machte Publikum und Presse aufhorchen. Ihre zweite Rolle war die Donna Anna in Mozarts «Don Giovanni», ihre dritte die Margiana in Peter Cornelius' «Barbier von Bagdad»; und die Hörer — und auch die «Zuschauer», denn Rachel Szekeley ist eine Schönheit von eigenartiger Ausstrahlung — waren von Mal zu Mal mehr entzückt. Im Dezember fand sie mit einem Liederabend im Mozartsaal des Wiener Konzerthauses mit Prof. Dagobert Buchholz im Flügel bei einem kunstverständigen Publikum grossen Beifall: sie sang Händel und Scarlatti italienisch, Haydn englisch, Schumann deutsch, Ben Haim hebräisch, Debussy französisch und Rachmaninoff russisch. Das Berner Konservatorium hat die in jeder Hinsicht interessante Künstlerin als Gesangslehrerin für Schauspielschüler verpflichtet. Ihren bisher grössten Erfolg errang Rachel Szekeley in der Titelrolle der Schweizer Erstaufführung von Claudio Monteverdi «L'Incoronazione di Poppea» in italienischer Sprache, die im März stattfand; sie wurde von der Kritik als «Künstlerin von besonderem exotischem Reiz, erfrend in Mimik und Gestik» herausgestrichen, deren «süsser Sopran sich beständig durchsetzte». F. G.

dass sie sich nicht ohne Einwilligung der Internatsleiterin vom College entfernen dürfen. Studenten und Studentinnen durchleben die Studienzeit streng gesondert voneinander. Selbst Gesellschaftsanlässe führen sie nicht zusammen.

Der Priester-Rektor eines 700-Studenten-Colleges ist gegen die strikte Trennung der Geschlechter und für eine natürliche ungezwungene Begegnung der jungen Leute. Sie träfen sich ja doch ab und zu im geheimen und zerbrächen später an den Folgen solcher Zusammenkünfte. Dieser Jugendzieher aus Ceylon steht allerdings mit seiner Idee vom freien Umgang der Studenten einzig da, denn in Indien sind solche Ansichten tabu.

Gegen sechs Uhr, wenn die Tropenplut nachlässt, gehen die Lehrerinnen mit ihren Schülerinnen im nahen Park am Meer spazieren. Am Parkeingang steht: For ladies and children only. Nur für Frauen und Kinder. Indien beobachtet die Geschlechtertrennung nicht nur im Autobus, im Tram, am Billetschalter, in der Bibliothek, an Ausstellungen, Gesellschaftsanlässen, bei Verwandtenbesuchen, in der Schule, an der Universität, sondern sogar im öffentlichen Park.

Die Stadt bricht herein. Ein Händeklatschen ruft die Studentinnen am Parkausgang zusammen. Gemeinsam kehren sie heim zum Gottesdienst. — Ich geniesse die Abendbrise und sehe die Sonne als immense Feuerkugel im Meer versinken. Melanie Bieri

Haarfarbe-Kamm Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen. RENO, Haarbekömmliche Echthäutung! Garantiert jahrelang verwendbar! Tausende Dankbriefe! Farbe angeben! Fr. 2,50. Nachnahmeversand. Form. Kosmetik Str. 2, Gallen 7

Inderinnen im College

In Ernakulam in Kerala wohne ich in einem indischen College. College bedeutet in Indien Universität, Universität mit Beschränkungen, Medizin zum Beispiel doziert man nur für die unteren Semester. Die indischen Studierenden leben im College nach Geschlechtern getrennt. Das College St. Theresa, wo ich wohne, ist eines dieser Colleges mit Internat. Es untersteht indischer, Ordensschwester, 500 Studentinnen studieren dort, 200 wohnen internat. Die Externen sind bei ihren Eltern oder Verwandten. Indische Studentinnen wohnen nie allein; es wäre unheimlich und die Mädchen wünschten es sich auch gar nicht. In Indien ist man selbst zum Schlafen nicht allein.

Das indische College-Girl könnte sich auch nicht ohne Hilfe zurechtfinden. Es stünde völlig ratlos vor den hässlichen Pflichten unserer Studentinnen: Frühstück zubereiten, Abendessen kochen, Wäsche waschen, Wohnung reinigen. Und, man darf nicht übersehen, die indische Küche ist keine Schnellküche. Anstatt Brot essen die Südinder zum Frühstück Iggli, einen Reispudding mit Currysaucen, und trinken schwarzen Kaffee. Es wäre auch nicht standesgemäss und im Tropenklima viel zu anstrengend, in der Freizeit Böden zu kehren und Geschirr zu spülen; dazu sind die Niederkätzchen da. Eine Studentin käme also nicht ohne zwei bis drei Diener aus.

Wer nicht im College, zu Hause oder bei Verwandten wohnt, geht in ein Aschram. Aschram heisst auch Kloster, und es wohnt sich dort tatsächlich wie in einem Kloster. Im College St. Theresa hausen und schlafen vier Studentinnen zusammen in einem Raum mit hölzernen Pritschen. Zimmer ist schon zu viel gesagt. In Wirklichkeit sind es mit Holzrändern umrandete Schlafsäle.

Die College-Girls fügen sich einem streng geregelten Tagesprogramm. Um fünf Uhr weckt sie eine schrille Glocke, sie stehen auf, gehen zur Kirche, frühstücken, studieren, besuchen Vorlesungen und studieren wieder. Ueber ihre Bücher gebeugt, kauern die Studentinnen auf dem Boden. Auf Englisch und nach englischem Lehrplan lernen sie englische Geschichte, Europa-Geographie, Chemie, Physik, Mathematik. Sobald die Mädchen mich kommen hören, schauen sie auf, kichern und mustern mich unwohlhoh. Wie europäische Primarschülerinnen es tun, wenn etwas ihre Neugierde erweckt. Ab und zu klopft es zaghaft an meine Zimmertür. Die Mädchen möchten gerne wissen, wie man

in Europa lebt, arbeitet, heiratet, isst, wohnt, haushaltet. Ob es bei uns auch so viele arme Leute gäbe, die in elenden Hütten hausten und im Freien auf dem Boden schliefen! Also doch keine kleinen Mädchen mehr. Eine Bachelor of Arts meint, bis jetzt hätten die Menschen der unteren Mittelklasse die sozialen Ungleichheiten geduldig hingenommen, langsam bekämen sie es aber satt. Die Gehälter der Lehrer und Bureauangestellten seien derart niedrig, dass sie nur ein kärgliches Leben gestatten.

Heute studieren die meisten Inderinnen aus der Oberschicht, erzählt Flora, Medizinstudentin und Tochter eines Aerzteepaars. Es gehöre zum guten Ton, einen Universitätsgrad zu besitzen. Viele Männer hielten zwar wenig oder nichts vom Frauenstudium. Eine geschleihte Frau stürze die traditionelle indische Ehe, fürchteten sie. «Wie denn eine solche überkommene Ehe zu verstehen wäre? Was Flora mir da alles erzählt, gipfelt in der Sentenz, «die Ehefrau gehöre ins Haus», der Mann hingegen gehe aus, vernügne sich irgendwo und treffe seine Freunde. Als «educated woman», gebildete und berufstätige Frau, wünsche Flora jedoch von ihrem Mann später einmal ausgeführt zu werden.

Dass die Eltern den künftigen Gatten ihrer Tochter wählen, finden die Studentinnen sehr sinnvoll. Die Eltern allein liessen sich nicht von den Gefühlen leiten, verfügten über klare Vorstellungen, und die nötige Lebenserfahrung, Kaste, Familie, Abstammung, Gesundheit, Charakter, Beruf und Arbeitseinkommen kämen bei der Partnerwahl vor Schönheit und attraktivem Aussehen. Zuneigung oder gar Liebe setze eine glückliche indische Ehe nicht voraus; üblicherweise sähen sich die Brautleute am Hochzeitstag zum erstenmal. Die Studentinnen glauben fest, dass indische Ehen ebenso glücklich seien wie westliche, jedenfalls dauerten sie länger als in Europa und Amerika, wo es tatsächlich Liebesheben geben solle und die Eheleute sich selbst wählten.

Die Freizeit der Studentinnen! In die Stadt zum «Window-shopping» gehen? Nein, die indischen Puppenläden haben keine Schaufenster, die Städte sind ohne Cafés. In den Strassen flanieren ist ungebührig. Die standesbewusste Inderin berührt nie die staubige Erde Indiens mit ihren Füssen. Radfahren ist schieklicher als zu Fuss gehen, Einkäufe, Verwandten- und Zahnarztbesuche erledigt die Inderin in der Rikscha oder im Taxi. Als mich zwei Studentinnen auf einem Ausgang begleiten wollen, erfahre ich,

ZIHLER JUTE: preiswert LEINEN: licht und kochecht für Handarbeiten, Vorhänge, Bettüberwürfe Sets, Tischdecken usw. Quellennachweis ZIHLER AG BERN Sandrainstrasse 3 Telefon (031) 2 22 85

Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Ehefrau

Die Kantonal-Zürcherische Vereinigung für Volkswohl widmete ihre diesjährige Generalversammlung diesen bedeutsamen Thema, Frau Dr. jur. Hulda Autenrieth, Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale, umriss die uns bekanntesten Güterstände:

1. Güterverbindung (die in der Schweiz gebräuchlichste, die «ordentliche» Form, die für 90-95 Prozent aller Eheleute gilt. Die Vermögen der Ehegatten bleiben dem Eigentum nach getrennt, gelangen aber in die einheitliche Verwaltung und Nutzung des Ehemannes, der nicht verpflichtet ist, der Frau über seinen Verdienst, seine Ersparnisse und den ehelichen Vermögenszuwachs Auskunft zu geben.)

2. Gütergemeinschaft (entsteht durch Ehevertrag, muss ins Güterrechtsregister eingetragen und veröffentlicht werden, bedarf — falls der Vertrag nach dem Hochzeitstag abgeschlossen wird — der Bewilligung der Vormundschaftsbehörde, Gütergemeinschaft vereinigt Vermögen und Einkünfte von Mann und Frau zu einem Gesamtgut, das beiden gehört. Auch hier liegt die Verwaltung der Finanzen offiziell in den Händen des Mannes.)

3. Gütertrennung (entsteht durch Vertrag zwischen den Eheleuten oder wird ewtl. vom Richter angeordnet. Muss ebenfalls notariell eingetragen und veröffentlicht werden. Jeder Ehepartner verwaltet und verfügt über sein Vermögen, die Zinsen und seinen Vermögenszuwachs.)

Als Sondergut gilt jener Teil des Frauenvermögens, mit dem die Verheiratete ein Gewerbe betreibt, ebenso der Verdienst aus selbständiger Berufsarbeit, ferner natürlich die persönlichen Gebrauchsgegenstände wie Kleider, Pelze, Schmuck, Bücher usw.

Unser Zivilgesetzbuch stammt aus dem Jahre 1912. Seither haben sich aber die Verhältnisse gewaltig geändert; man denke nur an die vermehrte Erwerbstätigkeit der Frau, die ganz anderen güterrechtlichen Regelungen rufen. (Rund ein Viertel aller verheirateten Schweizerinnen sind ganz oder teilweise berufstätig.) Seit 1945 ist das Familienrecht in vielen Ländern revidiert worden, wobei die ge-

forderte Gleichberechtigung der Ehepartner eine wichtige Rolle gespielt hat. Eine Studienkommission von 5 Juristen (darunter 2 Frauen) befasste sich seit 1957 auch mit diesen Fragen und steht vor dem baldigen Abschluss des Berichtes.

Frau Dr. Autenrieth gab die Postulate bekannt, die von Juristen, Frauenverbänden und anderen grossen Vereinigungen aufgestellt wurden:

1. Die Partnerschaft der Eheleute soll voll und ganz ausgebaut werden.
2. Die Frau soll das eigene Vermögen selbst verwalten dürfen.
3. Mann und Frau sollen gegenseitig dazu verpflichtet sein, sich Auskunft über die Vermögenswerte zu geben.
4. Beim Tod des Ehemannes soll die Witwe nicht nur ein Drittel, sondern die Hälfte des «Vorschlags»-Zufalles.
5. Das ganze Haushaltsgeld ist der Frau teilweise anfangs des Monats auszuhändigen, nicht ratenweise, was immer noch vorkommt.
6. Die Frau soll über das Haushaltsgeld hinaus ein angemessenes Taschengeld bekommen. (Ersparnis aus dem Haushaltsgeld gehört dem Mann,

let also nicht ohne weiteres als Sackgeld zu verwenden!)

7. Die Ehefrau soll selber darüber entscheiden, ob sie berufstätig sein will oder nicht. (Bis jetzt ist die Einwilligung des Familienhauptes nötig.)

Anschließend an die sehr klaren, aufschlussreichen theoretischen Ausführungen der Juristin sprach aus ihrer langjährigen Erfahrung als Budgetberaterin Frau Anita Hosang (früher bei der Zentralstelle für kirchliche Gemeindearbeit, Zürich, seit einem Jahr bei der Zürcher Vereinigung für Volkswohl). Sie zeigte an vielen praktischen Beispielen, wie sich das Güterrecht im täglichen Leben auswirken kann. Namen an ihrem früheren Wirkungs-ort viele Unerfahrene, Unsichere in die Sprechstunde, so hat sie es jetzt hauptsächlich mit Partnern aus «kranken» Ehen zu tun und muss daher oft genug den Eheschlichter anrufen. Dieser tritt in vielen Fällen für die Idee des sogenannten erweiterten Haushaltsgeldes ein, verpflichtet also den Mann zu fixen Beiträgen an die Familie, die die üblichen Unterhaltskosten übersteigen; er kann unter Umständen aber auch die Frau dazu veranlassen, sich an die Gesetzesvorschriften zu halten, d. h. nicht ohne Erlaubnis des Ehemannes arbeiten zu gehen.

An der regen benutzten Diskussion meldeten sich namhafte Juristen, z. T. Richter, zum Wort und rundeten den gehaltvollen Abend mit interessanten Erfahrungen und Beobachtungen aus ihrem Fachkreis ab.

Irma Fröhlich

Das Frauenstimmrecht ist nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit gegenüber der Frau, es kann auch ein Gebot der Staatsweisheit sein!

PROF. DR. MAX HUBER

Die Frau in der Kunst

Vier Schriftstellerinnen lesen

Ein anregender Abend im Zürcher Schriftstellerverein brachte den zahlreich erschienenen Hörern Proben aus neuen Romanen erfolgreicher Autorinnen. Eingeführt von Ursula von Wiese, welche die Vielschichtigkeit der Vortragenden hervorhob, las

Martha Maag-Socin

aus einem Manuskript, den Tagebuchaufzeichnungen eines 60jährigen Arztes, die psychologisch interessant von seinen Erlebnissen mit einer jungen Freundin berichten, Erinnerungen mit seinen Patienten aus dem Unterbewusstsein heraufholen.

Elsa M. Hinzemann

bekannt durch ihre in viele Sprachen übersetzten Jungmädchenbücher, las unter ihrem Pseudonym (für Romane) «Margrit Hauser», aus ihrem jüngst erschienenen Novellenband. Die ergreifende Erzählung «In der Dämmerung» handelt von der Einsamkeit einer alten Dame. Als Menschenkennerin versteht Margrit Hauser das Erschreckende im Alltäglichen zu erfassen, lebendig und plastisch zu gestalten.

Attilia Venturin

deren italienisch verfassten Romane und Kurzgeschichten von Hedwig Kehri übersetzt werden, festsetzte — charmant in gebrochenem Deutsch vorgetragen — durch eine Probe aus ihrem neuen Werk «Venezianische Regatta», worin, eingebettet in eine Liebesgeschichte, der bunte Zauber eines Volksfestes in Venedig erstrahlte — die traditionelle Regatta auf dem Canale Grande.

Hanni Ertini

sodann führte uns in den aus dem Expo-Radiowettbewerb Zürich, mit dem ersten Preis hervorgegangenen, historischen Roman «Du meine kleine Frau von Zürich» ein. Die junge Carola wurde damals von Hans Waldmann spöttisch-zärtlich so benannt. Wir hören eine packende Szene voller Symbolgehalt. Die zeitgenössische Chronik des «Jäckli von Hönegg» der Autorin als Vorentwurf.

R. M.

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Technikstrasse 83, 8401 Winterthur
Tel. 052 / 2 22 52 / intern 16

Verlag:
Buchdruckerei Winterthur AG., 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52

MÜTTERSCHULE — ELTERNSCHULE

der Zürcher Frauenzentrale

Kursprogramm Mai 1965

ELTERNSCHULE, SEMINARSTRASSE 19

Mein Kind in der Schule
Ist mein Kind schulleistend? Kann es in die Sekundarschule? Nachhilfe-Unterricht? Sollen wir bei den Hausaufgaben helfen? und anderes.

Aufklärungsfragen kleiner und grosser Kinder

Freiheit und ihre Grenzen für unsere Jugendlichen
Die Kinder wachsen uns über den Kopf. Minderwertigkeitsgefühle und ihre Überwindung. Jugendgruppen, Vereine, Vergnügen und Ausser.

Das Auskommen mit dem Einkommen
Die Frau als Konsumentin. Reklame-Warentests. (Mit einem Besuch im Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft.) Taschengeld, Sparen, Vorsorge und Versicherungen.

Importance de la petite enfance
Les premiers contacts de la mère et de l'enfant. L'éveil de la personnalité. La découverte du monde. Les terreurs nocturnes. L'entrée au jardin d'enfants.

FREIZEITZENTRUM BACHWIESEN
Bachwiesenstrasse 40

Erzählen, Vorlesen und Spielen im Familienkreis
mit praktischen Beispielen.

FREIZEITZENTRUM WOLLISHOFEN
Bachstrasse 7

Trots und Angst beim Kleinkind

Aussprachen am runden Tisch
in allen Kursen

Erziehungsberatung
im Einzelgespräch
Sekretariat Elternschule Zürich
Seminarstr. 19, 8057 Zürich 6
Telephon 26 74 90 nur Montag
Dienstag, Freitag, 15-17 Uhr

Frau Dr. M. Egg-Benes
Freitag, 14.15-15.45 Uhr
ab 14. Mai 1965, 5 Nachmittage
Kursbeitrag Fr. 8.—

Frau Dr. B. Stüzel-Züst
Mittwoch, 20.00-21.30 Uhr
ab 12. Mai 1965, 4 Abende
Kursbeitrag Fr. 6.—

Frau H. Bühler-Lejeune
Donnerstag, 20.00-21.30 Uhr
ab 12. Mai 1965, 7 Abende
Kursbeitrag Fr. 11.—

Frau Irma Fröhlich
Freitag, 20.00-21.30 Uhr
ab 7. Mai 1965, 6 Abende
Kursbeitrag Fr. 10.—
Ehe- und Brautpaare Fr. 15.—

Madame Ch. Stejn-Mathey
Mercredi, 14.15-15.45 heures
dès le 5 mai 1965, 5 séances
(Garderie d'enfants)
Prix du cours fr. 8.—

Frau K. Schmidt-Hess
a) Montag, 20.00-21.30 Uhr
ab 3. Mai 1965, 8 Abende
b) Donnerstag, 14.15-15.45 Uhr
ab 6. Mai 1965, 8 Nachmittage
(mit Kinderhort)
Kurse für Mütter
Kursbeitrag Fr. 12.—

Frau H. Gysin-Stingelin
Freitag, 20.00-21.30 Uhr
ab 7. Mai 1965, 4 Abende
Kursbeitrag Fr. 6.—

wenig Allgemeingut. Ein Zeitgenosse Goethes, F. Wielek, hat es im Beschäftigen mit Märchen so geschrieben: «Die Geschichte eines jeden zur vollkommenen Entwicklung gelangten Individuums ist zugleich die Geschichte seiner Gattung.» Frau Lenz erklärte, dass diese Einsicht, die durch Rudolf Steiner zu einer richtigen Wissenschaft ausgebaut wurde, ihr den Schlüssel zu ihrer Märchenforschung bot. Aus solcher Perspektive wird selbstverständlich, dass das echte Volksmärchen, das das innere Schicksal des Einzelmenschen erzählt, Uralt und Künftiges in sich schliesst, wurzelt es doch in Allgemeingütem wie die vorchristlichen Kulturschätze: Altes Testament, Edda, Kalewala, griechische Mythologie usw.

Taufe, Hochzeit, Taube, Marienkind deuten auf christliche Elemente, aber nicht in konfessionellem Sinn. Am ersten Abend wurde auf einige Motive der bekanntesten und bedeutungsvollsten deutschen Märchen hingewiesen: Dornröschen, Schneewittchen, Rotkäppchen, Stieralter, die ähnlich auch in andern Völkern vorhanden sind, «König» und «Königin» — die Könnenden — gehören noch in jenen paradiesischen Zustand des Menschen, den Ovid das Goldene Zeitalter nennt. Sie verlangen aber nach der neuen Zeit: dem Kind. Als Dornröschens Gefährt geüfert werden soll, sind nur zwölf goldene Teller da. Die zwölf (Tierkreis, die zwölf Jünger, Artus Tafelrunde) weist auf eine geschlossene Ganzheit. Die dreizehnte Fe dringt als fremdes Element ein wie in der Genesis der gefallene Engel Luzifer, der als Schlange dem Menschen die paradiesische Unschuld nimmt — in der Edda ist es Lodur-Loki als gegenwärtige Macht. Während sich der Mensch in Schweiss und Leid neue Kräfte erringen muss, bereitet sich in höhern Sphären das Rettende vor: In der Edda Odins Sohn Widar, in der Bibel Christus, im Märchen der Königsohn. Aus dem Goldenen Zeitalter wird der Mensch, auch jedes Kind, unweigerlich ausgestossen. Auch wenn alle Spindeln im Land verbrannt werden: Dornröschen stirbt nicht. Die alte Scham verblasst. Statt die Welt in ihrer Ganzheit zu schauen, muss der Mensch sich eine Weltanschauung erarbeiten im Denkprozess (Gedanken spinnen), was als Götterdämmerung in der nordischen Mythologie beschrieben wird. Mit 15 Jahren gerät der Mensch durch die Wendeltreppe aufsteigend in den Turm — ins Oberstübchen, ins eigene Denken, das ihn isoliert. Folge: Dornröschen versinkt in Seelenschlaf, der Fluch der dreizehnten Fe. Uebernommens entwischend, Eltern und Erzieher werden entthront. Die Entwicklung führt zu Eigensein, auch in Egoismus. Ein hoher Dornenhaag wuchert aus. Der Mensch verholzt. Die Königsohne gehen daran zugrunde, bis hundert Jahre vorüber sind, d. h. bis die Zeit erfüllt ist, dass das Rettende sich naht, dass aus dem Gestrüpp Rosen erblühen und der Königsohn als Erlöser eindringen kann. Die Rose ist ein

christliches Motiv. Bis ins Mittelalter gehörte zu jedem Marienbild die Rose. Was Frau Lenz über Rose, Apfel, Birne, über die Tiere und die Beute im Märchen einflöscht, ist wunderbar einleuchtend. Im Schneewittchen — da ist das Seelische schon eingetragenen im Winterlichen — weiss wie Schnee: reine Gedanken; schwarz wie Ebenholz: erdenhaft, nicht mehr goldiges Haar, nicht mehr umlichtet von alter Weisheit. Dazu rotes Blut, d. h. Eigensein. Die Königin muss darum bei der Geburt sterben und das Böse tritt schon mit sieben Jahren in dreifacher Weise heran: der Schmirren, der die Herzregion ertrosselt, der giftige Kamm, der die Gedanken vergiftet und der vergiftete Apfel, der den Tod bringt. Ähnlich wirken in der Edda die drei Kinder des Dämonen Loki, also ein vorchristliches Motiv, im Grunde den Sündenfall charakterisierend. Die Aufrechterung ist durch den Königsohn — die christliche Liebe und Gnade — möglich.

Das Rotkäppchen ist kein Königskind mehr, sondern die Seele schon ganz ins Irdische getaucht — darum das rote Köppchen. Man nimmt es auf seine eigene Kappe, sagt das Sprichwort, wie überhaupt vom Märchen her sehr viele Wortbildungen erst ihre richtige Beleuchtung bekommen. Der Wolf (in der Edda der Fenriswolf) verstärkt das Eigensein bis zur Selbstschänd, indem er erst die Grossmutter, die letzte Ahnenweisheit verschlingt und nachher das Rotkäppchen. Das Mutige, Wache, der Jäger, kommt zu Hilfe und rettet aus der Finsternis. Im Schluss klingt das Christliche an, da sie zusammen Wein trinken und Kuchen (Weizenbrot) essen.

«Die Stieralter» zeigen eine noch mehr verarmte Seele ohne Vater und Mutter, nur noch die Kleider auf dem eigenen Leib besitzend und diese wegschenkend: Käppchen = selbstlos im Denken, Leibchen = selbstlos im Fühlen, Röckchen = selbstlos im Wollen werdend. Und im dunkeln Wald sich sogar des Allerletzten entäussernd: dem Hemdchen, was heisst, dass gar kein Egoismus mehr da ist. Jetzt fällt das Sternchen vom Himmel — aus allererstem Linnern. Eine viel höhere Weisheit wird geschenkt. Das Märchen stammt wahrscheinlich aus der Zeit der Mystiker mit dem Wahspruch: Mensch entäussere dich, also ein ganz christliches Motiv.

Dornröschen, Schneewittchen und Rotkäppchen erden die Erlösung eigentlich ohne eigenes Zutun, durch Gnade. Im Stieralter, was die Seele aktiv etwas leisten, was noch viel differenzierter im «Aschenputtel» zum Ausdruck kommt, dem der zweite Abend gewidmet war. Der reiche Kaufmann im Menschen handelt wohl noch mit allen Schätzen. Durch seine Geschäftigkeit erstirbt aber seine Seele (die Frau) und die «steife» Mutter mit hoffärtigen Töchtern zieht ein und der Mensch merkt gar nicht, wie er sein eigenes innerstes Wesen verneigt, dass es zum Aschenputtel wird. Es hat zwar noch goldene

Haare, aber die sind versteckt. Das Wendende, Ewige, im Menschen muss einen Läuterungsprozess durchmachen. In der Mythologie ist es der Vogel Phönix, der sich in die Flamme stürzt, neu ersticht. Goethe umschreibt es so: «denn so lang du das nicht hast, dieses Stüb und Werde, bist du nur ein trüber Gast auf der dunklen Erde». Osten, Herd, die Wärmepender sind die Herzkörner, die der Läuterung bedürfen. Fuss und Schuh, die in diesem Märchen eine so grosse Rolle spielen, sind das Im-Leben-Stehen. Der goldene Tanschuh passt nicht, wenn die Zehe oder die Ferse zu gross ist. Zehengänger gehen zu leicht schwärmen, stehen zu wenig im Leben, während der Fersengänger zu stark im Irdischen verhaftet ist. Den ganzen Tag im goldenen Schuh tanzen heisst soviel wie: alle Schwierigkeiten des Alltags meistern und dem Bösen standhalten. Was muss Aschenputtel alles tun, bis es so weit ist: Wasser tragen, Feuer machen, kochen und dazu die Widerwärtigkeiten der Stiefmutter und ihrer Töchter ertragen, die Linsen und Erbsen in die Asche werfen. Sehr viel Schweres, ja scheinbar Sinnloses wird dem Menschen zugemutet. Wer es erträgt und trotzdem daran festhält, an das königliche Fest zu gehen, dem kommt Hilfe. Die Seele ruft (betet) und zwei weisse Täubchen, danach zwei Turletäubchen und alle Vögel unter dem Himmel helfen, und zwar wird nicht nur herausgelesen, sondern Gutes und Schlechtes unterschieden. Das können die Vögel als Bilder des Geistigen, wenn der Mensch sich vorher selbst abmüht.

Der Haselnussstrauch ist von alters her das Bild der Lebenskräfte, vom Vater erbeten, auf dem Grab der Mutter wachsend. Aus ihm wirft der Vogel die hochzeitlichen Kleider, während die bösen Schwestern durch die Tauben erblinden, die sich unrechtmässig zur Hochzeit begeben wollen. Da stimmt das Märchen mit Matthäus Kap. 22 überein, wo einer ohne hochzeitliche Kleider in die äusserste Finsternis geworfen wird. Die Kleider aus Sonnen-, Monden- und Sternenkraft, die Aschenputtel bekommt, erinnern an Offenb. 12, 1, wo es von dem grossen Zeichen am Himmel, einem Weib (die wahre Gottesgemeinde) heisst: mit der Sonne bekleidet, den Mond zu ihren Füßen und auf ihrem Haupte eine Krone mit zwölf Sternen.

Jeder Satz, jedes Bild ist bedeutungsvoll, so dass willkürliche Veränderungen das echte Märchen zerstören. Das Kind braucht solche Bildkräfte, unverfälscht und ohne kitschige Illustration.

Wie sehr der grosse Zuhörerkreis gepackt war durch die Aufschlüsse, die die Märchenfrau Frieda Lenz so umfassend und mit innerer Kraft bot, zeigte sich darin, dass gewünscht wurde, im Mai 1965 die keltische Drachemythe «Die drei Söhne des Fischers» in ähnlicher Weise zu behandeln, weil sie viel Vorbereitendes zum Christentum aufweist.

Margrit Kaiser-Braun

Heidnisches und Christliches in den Grimms-Märchen



Frieda Lenz

Darüber sprach auf vielseitigen Wunsch die Märchenärztin und -forscherin Frau Frieda Lenz aus München an zwei Abenden im Kunsthaus Zürich und wiederum (siehe Feuilleton vom 25. September 1964 über die Mai-Vorträge) zeigte es sich, wie tiefgründig das echte Volksmärchen den Verwandlungsprozess des Menschen in Wahrbildern spiegelt. Schon Wilhelm Grimm, der Sammler, erklärte ja: «Gemeinsam allen Märchen sind die Ueberreste eines in die älteste Zeit hinaufreichenden Glaubens, der in bildlicher Auffassung übernatürliche Dinge ausdrückt. Dieses Mystische gleicht kleinen Spinnern eines zersprengten Edelsteines, die auf dem von Gras und Blumen überwucherten Boden zerstreut liegen. Die Bedeutung davon ging längst verloren. Aber sie wird noch empfunden und gibt dem Märchen seinen Sinn. Niemand sieht sie das Farbenspiel einer geheimen Phantasie.»

Dem heutigen Bewusstsein, das stark auf naturwissenschaftliche Forschung eingestellt ist, fällt es schwer, diese Bilderwelt als etwas ebenso Reales, Gültiges zu erfassen. Man anerkennt wohl das biogenetische Grundgesetz, wonach das Einzelwesen in vielen Zügen die in der Stammesgeschichte durchlaufenen Zustände wiederholt, dass aber auch im Geistig-Seelischen sich solches vollzieht, ist noch

162 500 Quadratmeter für die Schweizer Mustermesse

Bei uns in Basel tut sich was wie alle Jahre im April, wenn dicke schwarze Regenwolken mit föhnblauen Himmel abwechseln, wenn die neuen pastellfarbenen Frühlingshüten in den Schaufenstern prangen und die Basler Hausfrauen mit dem Teppichklopper nach bewährter Manier den Winter kraftvoll vertreiben. Das ist wieder einmal die Zeit, wo viel auswärtige Schweizer sich in unserer Stadt tummeln und die Strassen noch verstopfter sind als gewöhnlich, wo die Gaststätten sich mit Speis und Trank für gewaltigen Hunger und Durst eingedeckt haben und sogar unsere Kunstinstitute vorübergehend die leichte Muse pflegen. Denn am Samstag gilt es ernst.

Die 49. Schweizer Mustermesse wird eröffnet Grün-blau und grau, als Pfeiler, Bindeglied und Stütze im Fröhliche der Schweizer Wirtschaft gedacht, als einziger Akzent nur der rote Merkurhelm mit dem Schweizerkreuz, so präsentiert sich kühl, abstrakt und sehr überlegt das von Graphiker Blaise Bron geschaffene Plakat. Die Messe beginnt gleich nach der Malländer Messe, die am 24. April ihre Pforten schliesst, und gleichzeitig mit der Messe von Hannover am 24. April; sie wird bis zum 4. Mai dauern. Dadurch haben Besucher anderer Kontinente die Möglichkeit, gleich drei grosse europäische Industriemessen zu besuchen.

Diesmal wird die gesamte Ausstellungsfläche der Mustermesse 162 500 m² betragen, denn der grosse viergeschossige Messenaubau mit seinen 37 000 m² Ausstellungsfläche wird zum ersten Mal voll in Betrieb genommen.

Mehr als 2500 Aussteller werden in 28 Industrie-gruppen vertreten sein. Allein die Uhrenmesse zählt rund 180 Aussteller mit etwa 20 000 Uhren. Wiederum sehr attraktiv sind die Textilgruppen «Creation», «Madame — Monsieur» sowie das «Triko-Zentrum» ausgefallen. Im Zeichen des «Jahres der Alpen» wird die Schweizerische Verkehrszentrale werben,

und zwar hat sie die Säulenhalle als Hotelempfangshalle gestaltet. Für Junior hat Nestlé ein Kinderparadies eingerichtet. Turnusgemäss wie alle zwei Jahre gestaltet die Heizungsbranche mit vielen technischen Neuheiten ihre Schau, die in der grossen Maschinenhalle 6 stattfindet. Als Sonderschauen sehr beliebt sind nach wie vor «Du und das Holz» und «Die gute Form» des Schweizerischen Werkbundes. Neu ist die «Ladenstrasse» unter den Arkaden des Neubaus, wo man Spezialitäten verschiedener Landesgegenden für die Zuhausegebliebenen kaufen kann.

Die Mustermesse, eine ernste Schau schweizerischer Nützlichkeit, ist zugleich Treffpunkt unserer Landsleute und eine Stütze vollstimmlicher Fröhlichkeit, die als solche nicht alle Geschäftsleute so unbedingt schätzen.

Ein neues Bündner Kochbuch

«Bewährte Kochrezepte aus Graubünden» heisst das neue Kochbuch, das die Sektion Chur des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins eben im Verlag Bischofberger herausgegeben hat. Das praktische Ringheft, mit seinem Umschlag in den Bündner Farben und mit reizenden Vignetten geschmückt, gefällt auf den ersten Blick. Die Rezepte sind nicht neu; sie entstammen alle dem erstmals 1905 erschienenen Büchlein «Koch-Rezepte bündnerischer Frauen», dessen 5. Auflage (1938) vergriffen ist. Daraus hat eine kochkundige Kommission eine Auswahl von ungefähr 100 Rezepten getroffen. Diese wurden in die heute gebräuchlichen Masse und Quantitäten umgeschrieben und neu angeordnet. Aus allen Teilen Graubündens, von der Schoppa da giotta des Engadins zu der Zuchetta aus Mesocco, vom Conterser Bock zum Errunkenen Kapuziner, gibt das Kochbuch den Hausfrauen Anleitung, wie sie ein typisches Bündner Gericht, ihrer Familie und ihren Gästen zur Freude, auf-tischen können. (Siehe Inserat).

Veranstaltungs-Kalender

Veranstaltungen April bis Juli 1965
(ohne Gewähr für Vollständigkeit)

- Schweiz**
24./25. April: Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht in Winterthur.
4. Mai, 20 Uhr: Generalversammlung des Frauenstimmrechtsvereins Zürich im Kongresshaus Zürich, Clubzimmer 1 und 2, 1. Stock, Eingang Seeseite.
13./15. Mai: Arbeitstagung des Schweiz. Berufsverbandes Sozialarbeitender in Betrieben in Rapperswil.
14./15. Mai: Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in St. Gallen.
15. Mai: Jahresversammlung des Vereines Ehemaliger der Schule für Soziale Arbeit Zürich in Zürich.
15./16. Mai: Delegiertenversammlung des Verbandes dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger in Luzern.
16. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen FHD-Verbandes in Kreuzlingen.
22. Mai: Delegiertenversammlung des Schweiz. Bundes der Migros-Genossenschaftlerinnen in Basel.
22./23. Mai: Delegiertenversammlung des Schweiz. Frauen-Alpen-Clubs in Vevey.

- 22./23. Mai: Wochenendkurs, veranstaltet von der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit, Schweiz, Zweig, im Kurhaus Zürichberg in Zürich.
23. bis 29. Mai: Reformierte Heimstätte Gwatt, Segelwoche für junge berufstätige Frauen. Berufstätige, unverheiratete Frauen, die einmal anders, zusammen mit Verkäuferinnen, Sekretärinnen, Krankenschwestern, Fürsorge-rinnen, Laborantinnen und anderen Berufskolleginnen Ferien machen möchten, reservieren sich die Woche.
Täglich Segelunterricht in der Segelschule Thunensee. Zwangloses Gespräch um das Thema «Frischer Wind in den Segeln». Viel freie Zeit zum Bummeln, Lesen und Sinnle. Fr. 200.— pauschal inkl. Segelkurs (Einzel- und Doppelzimmer mit fl. Wasser), Teilnehmerzahl auf 25 Personen beschränkt. Programme verlangen!
24./25. Mai: Generalversammlung des Schweizerischen Nationalverbandes der katholischen Mädchenschutzvereine in St. Gallen.
24./25. Mai: Generalversammlung des Schweiz. Vereines der Freundinnen junger Mädchen in Sitten.
31. Mai/1. Juni: Delegiertenversammlung der Schweizer WIZO-Föderation in Lausanne.
12./13. Juni: Delegierten- und Generalversammlung des Schweiz. Vereines der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen in Langenthal.
14./15. Juni: Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenverbandes in Lausanne.

Massatier
(gegr. 1900)
für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.
Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 2. Stock, Zürich 1
Telephon (051) 23 63 40



Venenkraft kann Ihnen helfen, denn es fördert die Durchblutung in den Venen. Venenkraft wirkt den vielen Beschwerden entgegen, die durch eine Schwäche des venösen Kreislaufes bedingt sind. So können mit Venenkraft das Schweregefühl, das Ziehen, die Stauungs- und Spannungserscheinungen in den Blutgefässen der Beine und Füsse behoben und die Beschwerden von Krampfadern rasch gelindert werden. Venenkraft hilft auch bei geschwollenen Knöcheln, kalten Füssen und Einschlafen der Glieder. Venenkraft Fr. 8.50, in Apotheken und Drog.

Venenkraft

bei Verstopfung hilft Midro
Mittelschwere Pflanzensatz
Tun gut bei Verstopfung
Tun gut bei Verstopfung
Tun gut bei Verstopfung

Berücksichtigen Sie die Inserenten des «Schweizer Frauenblattes»

KOTOFOM
reinigt mühelos Teppiche, Polstermöbel Autopolster etc.
Seit Jahrzehnten unerreicht!
Frischt die Farben auf. Kotofom ist nicht synthetisch, sondern aus Naturprodukten hergestellt, entfettet das Gewebe nicht und ist daher äusserst schonend.
Schweizer Produkt.
In Drogerien, Apotheken und andern einschlägigen Geschäften erhältlich.
Gratis erhalten Sie zu jeder Flasche KOTOFOM das unerreichte Cadie-Tuch (im Werte von Fr. 1.20), das mühelos alle Flecken von Möbeln entfernt.

Nervösen Frauen
empfiehlt der Arzt eine Kur mit Femisan, dem naturreinen Beruhigungsmittel für Herz und Nerven. Die nervöse Schläflosigkeit und Müdigkeit verschwinden, neue Nervenkraft und Ausgeglichenheit kehren zurück. Dank der anregenden Wirkung auf die Blutzirkulation bessern Wallungen und Wechseljahrsbeschwerden.
Nervösen Frauen hilft Femisan
Flasche 8.85, vortellhafte Kurflasche 18.75, Probeflasche 4.90.

40 JAHRE VERTRAUENS-MARKE
...von **SWISS**
Messerrwaren und Bestecke
Bahnhofstrasse 31, Zürich
Tel. 23 95 82

Das Bündner Kochbuch mit vielen altbewährten Rezepten ist neu erschienen
Erhältlich zum Preise von Fr. 8.— bei: Heim Casanna, Fontanastrasse, Chur
Buchhandlung Schuler, Chur
Evang. Buchhandlung, Chur



KARL HUBER ZÜRICH
Fahrender Teppich- und Matratzen-Kloppservice. Telephon (051) 52 55 28
klopft in Ihren Hause rasch schonend und wirklich sauber. Hotelservice in der ganzen Schweiz
Eigene Teppichwaschanlage. Möbelschutz mit dreijähriger Garantie
Spezialität: Spannteppichreinigung an Ort und Stelle

Bald ist es vorbei mit dem Winterschlaf des Gartens.
Blumenzwiebeln an Extrastand beim Eingang Parkplatz
Gladiolen in 10 Farben, 10 Stück Fr. 1.95
Dahlien, Dekorativ, Mignon, Kaktus, Ponpon und Zwerg, Stück Fr. 1.25
Lilien, diverse Sorten, Plastiktute à 2 Stück ab Fr. 1.95
Knollenbegonien, 10 Stück ab Fr. 4.95
Edelbuschrosen, 16 Sorten, Stück Fr. 2.95
Polyanthosen, 8 Sorten, Stück Fr. 2.75
Kletterrosen, 5 Sorten, Stück Fr. 4.50
Koniferen (Nadelgehölze) in 9 Sorten, Stück Fr. 3.95
Blühende Ziersträucher wie Forsythien, Potentilla, Phyladelphus, Pyrus, Ribes, Spirea, Weigelia, Berberis, Laburnum, Viburnum usw. Stück ab Fr. 1.95
Neuheiten in Edelbuschrosen: Ambre Solaire (Sonnenbrandbraune Farbe) Stück Fr. 4.85
Twilight (Blaue Edelbuschrosen) Stück Fr. 4.95
The Star (Rote Edelbuschrosen) Stück Fr. 4.95
Dries Verschuren (die schönste gelbe Rose) Stück Fr. 4.95

Jelmoli